

# Jahresbericht 2025

OWID – Ombudsgremium für die  
wissenschaftliche Integrität  
in Deutschland e.V.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle</b>	<a href="#">↪ Seite 4</a>
<b>Die Aufgaben des Gremiums »Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e.V.«</b>	<a href="#">↪ Seite 5</a>
<b>Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2025</b>	<a href="#">↪ Seite 7</a>
Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Ombudsgremiums	<a href="#">↪ Seite 7</a>
Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten	<a href="#">↪ Seite 10</a>
Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden	<a href="#">↪ Seite 12</a>
Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen	<a href="#">↪ Seite 13</a>
<b>Schwerpunktthema: Machtmissbrauch als Verstoß gegen die GWP?</b>	<a href="#">↪ Seite 25</a>
<b>Schwerpunktthema: Konsortialautorschaft</b>	<a href="#">↪ Seite 28</a>
<b>Projekt »Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis«</b>	<a href="#">↪ Seite 31</a>
<b>Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis</b>	<a href="#">↪ Seite 33</a>
<b>Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene</b>	<a href="#">↪ Seite 35</a>
<b>European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)</b>	<a href="#">↪ Seite 37</a>
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<a href="#">↪ Seite 39</a>
<b>Aktivitäten des Trägervereins »Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland« e.V.</b>	<a href="#">↪ Seite 39</a>
<b>Ausblick auf 2026</b>	<a href="#">↪ Seite 40</a>
<b>Impressum</b>	<a href="#">↪ Seite 42</a>

# Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

Das Gremium »Ombudsman für die Wissenschaft«, das seit 1999 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt wird, wurde 2025 in das »Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland« (OWID) umbenannt. Seit 2024 wird das Gremium von einem gleichnamigen Trägerverein eingesetzt, dessen Mitglieder die Einrichtungen der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sind (**s. Kapitel Der Trägerverein »Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland« e.V.** ↪ [Seite 39](#)).

Die Aufgabe des ehrenamtlich tätigen Gremiums besteht weiterhin in der Beratung und Vermittlung in Konfliktfällen mit einem Bezug zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP). Das Ombudsgremium entwickelt seine Einschätzungen grundsätzlich als Kollegialorgan. Die Anzahl der Mitglieder wurde mit einem Beschluss der Mitgliederversammlung des OWID e.V. vom 16.04.2024 erstmals auf fünf erhöht. Dem Beschluss folgend wird das Ombudsgremium ab 2025 um ein Mitglied aus dem Bereich der Sozialwissenschaften ergänzt. Die folgenden fünf Professorinnen und Professoren bildeten 2025 das Ombudsgremium:

**Prof. Dr. Meike Sophia Baader** (Erziehungswissenschaft, Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Hildesheim, Amtsantritt im Januar 2025),

**Prof. Dr. Heinz Kalt** (Angewandte Physik, Institut für Angewandte Physik des Karlsruher Institut für Technologie, KIT, Amtsantritt im Januar 2025),

**Prof. i. R. Dr. Daniela N. Männel** (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

**Prof. i. R. Dr. Renate Scheibe** (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück) und

**Prof. Dr. Eric Steinhauer** (Rechts- und Bibliothekswissenschaft, Leiter der Universitätsbibliothek der FernUniversität in Hagen; Sprecher des Gremiums).

Das Ombudsgremium wird in seiner Tätigkeit von einer Geschäftsstelle in Berlin unterstützt. Leiterin der Geschäftsstelle und seit März 2025 Geschäftsführerin des OWID e.V. ist **Dr. Hjördis Czesnick** (Biologin, Dr. rer. nat.). Seit September 2025 ergänzt **Dr. Viktor Scholz** (Islamwissenschaftler, PhD) die Geschäftsstelle als stellvertretender Leiter. Daneben waren 2025 **Malte Fischer** (Historiker, M.A.), **Michaele Kahlert** (Bildungswissenschaftlerin, M.A.), **Sophia May** (Ethnologin, M.A.) und **Sarah Rauchfuß** (Iranistin, M.A.) als Referent\*innen der Geschäftsstelle mit der Fallbearbeitung befasst.

Im seit 2020 von der DFG geförderten Projekt »Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis« arbeiten zudem drei wissenschaftliche Referentinnen zu verschiedenen Themen der GWP in der OWID-Geschäftsstelle. **Dr. Katrin Frisch** bearbeitet die Themen Forschungsdaten in der Ombudsarbeit sowie Künstliche Intelligenz (KI) und GWP. Zum Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft arbeitet **Dr. Barbara Hendriks**. **Dr. Nele Reeg** untersucht das Konfliktfeld wissenschaftlicher Autorschaften in der Ombudsarbeit.

Die Verwaltung des OWID e.V. leitet **Arite Lange**. Zudem unterstützen die Team-Assistenzen **Lea Melle** und seit August 2025 **Judith Rauwald-Josephs** die Geschäftsstelle.

# Die Aufgaben des Ombudsgremiums

Das überregional tätige Ombudsgremium (OWID) hat als wissenschaftliches Beratungs- und Vermittlungsgremium die Aufgabe, Wissenschaftler\*innen (unabhängig von ihrer Statusgruppe oder ihrer institutionellen Affiliation) sowie die interessierte Öffentlichkeit bei Fragen zur GWP zu beraten und in damit verbundenen Konfliktfällen mit Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem zu unterstützen. Auch die Ombudspersonen wissenschaftlicher Einrichtungen können das OWID im Rahmen einer kollegialen Beratung kontaktieren. Das OWID bietet an, Konfliktfälle im Rahmen von Ombudsverfahren zu adressieren, die der Vermittlung dienen und gemäß den Verfahrensgrundsätzen des OWID<sup>1)</sup> durchgeführt werden. Grundlage der Einschätzungen des OWID ist der 2019 publizierte Kodex »Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis« der DFG (im Folgenden DFG-Kodex genannt)<sup>2)</sup>. Zusätzlich werden bei Beratungen und Vermittlungen die GWP-Ordnungen, -Satzungen oder -Leitlinien der involvierten Einrichtungen herangezogen. Das OWID kann keine förmlichen Untersuchungsverfahren durchführen oder Sanktionen aussprechen. Anhaltspunkte auf wissenschaftliches Fehlverhalten, die in einem förmlichen Verfahren geprüft werden sollten, werden daher an die betroffene Einrichtung weitergeleitet.

Die Beratungen und Verfahren des OWID und seiner Geschäftsstelle sind vertraulich. Ohne das Einverständnis der Hinweisgebenden werden Dritte nicht über die Anfragen informiert bzw. um eine Stellungnahme gebeten. Die Prinzipien der Unparteilichkeit und Fairness im Rahmen der Ombudsarbeit gebieten es jedoch, auch der an-

deren Seite die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Einseitige Beratungen können daher stets nur unter Vorbehalt erfolgen. Wird ein Ombudsverfahren eröffnet, werden alle Beteiligten in Kenntnis gesetzt, dass auch sie die Vertraulichkeit über die Verfahrensinhalte zu wahren haben. Ziel einer Konfliktvermittlung durch das OWID ist die Suche nach Lösungen im Einklang mit der GWP, um wissenschaftliches Fehlverhalten oder eine weitere Eskalation zu verhindern. Es ist für Wissenschaftler\*innen, die sich in einer Konfliktlage befinden, daher sinnvoll, sich bereits frühzeitig an das OWID oder die Ombudspersonen der eigenen Einrichtung zu wenden.

Regelmäßig wenden sich Personen an das OWID, nachdem sie Hinweise auf mögliche GWP-Verstöße bereits einer Ombudsperson ihrer Institution eingereicht haben, mit dem Ergebnis der lokalen Prüfung jedoch nicht zufrieden waren. Das überregionale Ombudsgremium ist allerdings keine Revisionsinstanz, das lokale Verfahren überprüfen kann.<sup>3)</sup> Wird auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei andernorts durchgeführten Ombudsverfahren bzw. Vorprüfungen oder Untersuchungsverfahren hingewiesen, kann das Ombudsgremium lediglich prüfen, ob möglicherweise bestimmte Verfahrensschritte nicht eingehalten wurden. Wenn sich in derartigen Fällen nicht alle Fragen mit den eingereichten Unterlagen klären lassen, nimmt das OWID in der Regel Kontakt mit der lokalen Ombudsperson auf. Ziel ist es dann, den anfragenden Personen die Einschätzung der lokalen Stelle gegebenenfalls noch einmal näher zu erläutern oder Missverständnisse aufzuklären und somit zu einer Akzeptanz der Entscheidung beizutragen.

1) <https://ombudsgremium.de/3993/unsere-verfahrensgrundsaeetze/>

2) <https://zenodo.org/records/6472827>

3) Zur Erläuterung siehe neben den Verfahrensgrundsätzen (Fn. 1) auch die FAQ-Sammlung des OWID: <https://ombudsgremium.de/1053/faq/>

# Anfragen und Verfahren 2025

Fachgebiete, Statusgruppen, Themen

---



# Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2025

Im Jahr 2025 befassten sich das OWID und dessen Geschäftsstelle mit 277 neuen Anfragen sowie mit 58 Anfragen, die in den Vorjahren eingereicht worden waren. Das OWID kam 2025 zu vier ganztägigen Präsenzsitzungen in Berlin zusammen und hielt zusätzlich sechs weitere halbtägige Online-Sitzungen ab. Zwischen den Sitzungen berät sich das Ombudsgremium kontinuierlich im Umlaufverfahren zu den Anfragen bzw. Fällen, die seitens der Geschäftsstelle für das Gremium aufbereitet werden.

## Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Ombudsgremiums

Die Anzahl der Anfragen stieg 2025 im Vergleich zum Vorjahr (262 neue Anfragen im Jahr 2024) um fast 6 % an (**Abb. 1** ↗ **Seite 7**).

Anzahl der Anfragen 1999–2025

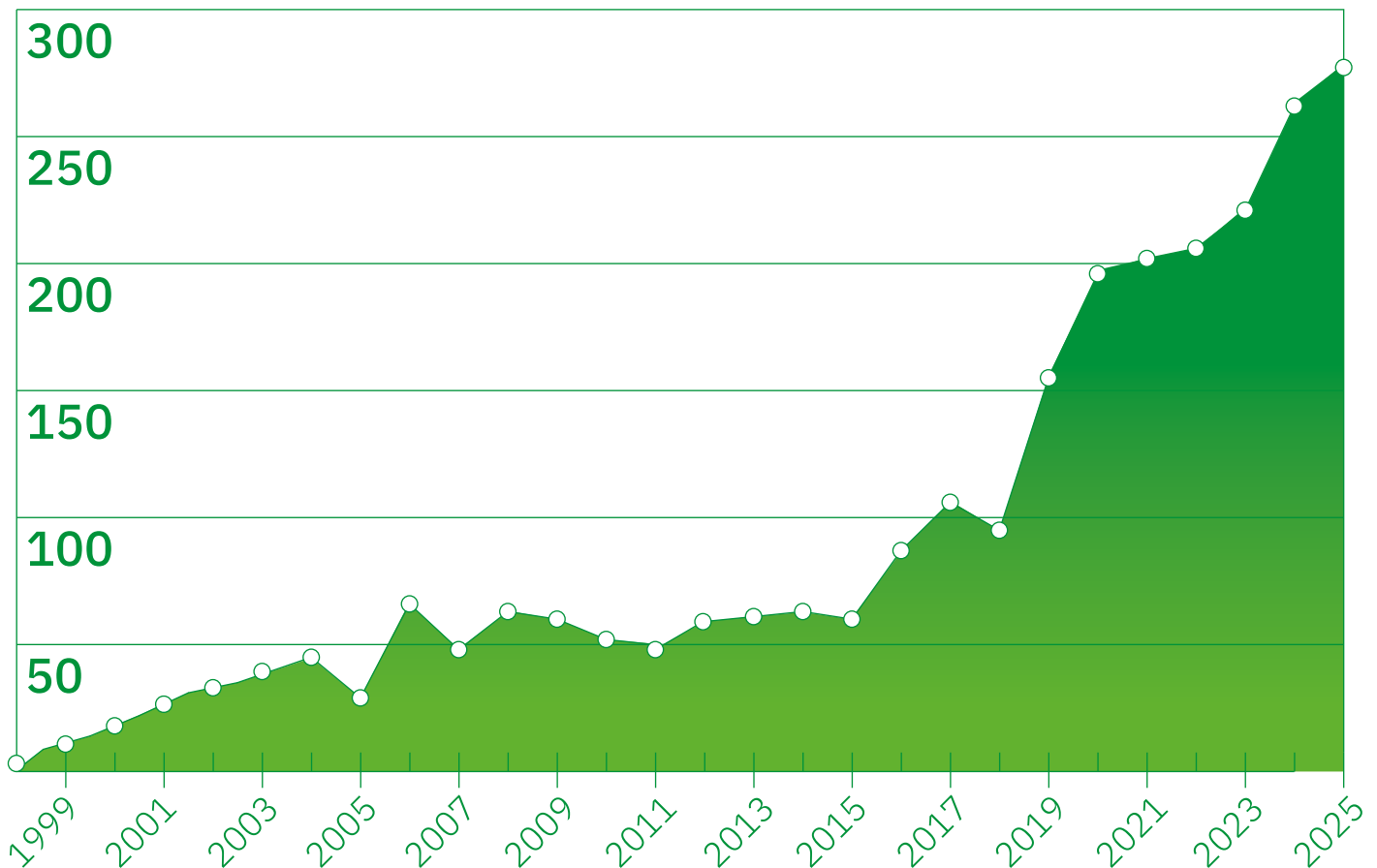


Abb. 1 Entwicklung der Anfragezahlen seit der Einsetzung des Gremiums 1999

Bei 31 der 58 älteren Anfragen handelte es sich um mehrjährige Ombudsverfahren, die bereits zwischen 2016 und 2023 eingeleitet worden waren. Davon konnten 15 im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Bei den anderen Angelegenheiten handelte es sich um Beratungsanfragen, bei denen sich beispielsweise Konflikte länger hinzogen, die Personen aber keine Vermittlung wünschten, oder bei denen sich aufseiten der Anfragenden noch Folgefragen ergaben. **Insgesamt konnten 37 der Beratungen und Verfahren aus den Vorjahren im Jahr 2025 abgeschlossen werden.**

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Ombudsverfahren länger andauern. Sowohl Hinweisgebende als auch von Hinweisen Betroffene bekommen die Gelegenheit, ihre Sicht darzulegen und Belege einzureichen. Häufig werden umfangreiche Belegsammlungen eingereicht, die in der Geschäftsstelle ausgewertet werden müssen. Eine umfassende Stellungnahme vorzubereiten, kann seitens der Beteiligten Zeit in Anspruch nehmen. Zudem kann sich die Notwendigkeit ergeben, weitere Personen um Stellungnahme zu bitten, was zu einer Verlängerung des Verfahrens führt. Auch wenn nur wenige der Anfragen in neue Ombudsverfahren übergehen, binden diese hohe Kapazitäten des OWID und der Geschäftsstelle. Das ehrenamtlich tätige Ombudsgremium bearbeitet zahlreiche Verfahren und Beratungsanfragen parallel, was zu Verzögerungen beim Aufsetzen der Schreiben an die Beteiligten führen kann. Aus diesem Grund arbeitet das OWID bei Bitten um Stellungnahmen in der Regel nur anlassbezogen mit Fristen, etwa wenn in einem Fall eine Deadline bzw. ein Ausschlussstermin ansteht, oder eine Seite (zumindest dem Anschein nach) eine Blockade oder Verschleppung verursacht.

2025 wurden **zehn neue Ombudsverfahren** eröffnet, von denen zwei noch im gleichen Jahr abgeschlossen werden konnten. Die Anzahl der neuen Verfahren ist im Vergleich zu den Vorjahren niedrig (2024: 18, 2023: 17). Ein Trend kann hieraus nicht abgeleitet werden, da sowohl die Vermittlungsmöglichkeiten als auch die Bereitschaft der Anfragenden zur Eröffnung eines Verfahrens stark von der konkreten Sachlage im Einzelfall abhängen. Den Anfragenden wird im Regelfall frühzeitig angeboten, die Gegenseite zu befragen, um zu einer Einschätzung zu gelangen und die Betroffenen auf diese Weise bei der Konfliktklärung zu unterstützen. Oftmals bitten die Hinweisgebenden dazu um Bedenkzeit oder versuchen, die Ratschläge der Geschäftsstelle oder des OWID zunächst selbstständig umzusetzen. Es bietet sich zudem nicht in jedem Fall an, ein Verfahren zu eröffnen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn neben der GWP andere Themenfelder betroffen sind, die von alternativen Beratungsstellen behandelt werden sollten, oder wenn es notwendig scheint, ein formales Verfahren an der betroffenen Einrichtung zu eröffnen.

In **17 Fällen wurde umfassender recherchiert**, oder es wurden **lokale Stellen** (in der Regel Ombudspersonen) kontaktiert, um einen Sachverhalt aufzuklären. Diese Zahl lag im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher (2024: 5). 2025 wurden wesentlich mehr Beschwerden über lokale Verfahren eingereicht. Auch hieraus ist noch kein Trend abzuleiten, da diese Zahl im Verhältnis zu den insgesamt in Deutschland von Ombudspersonen bearbeiteten Anfragen<sup>4)</sup> immer noch sehr niedrig ist.

<sup>4)</sup> Vgl. etwa Frisch, K. & Reeg, N. (2022) Autorschafts- und Datennutzungskonflikte in der Ombudsarbeit. Zenodo. <https://zenodo.org/records/17423148>

Insgesamt wurden 2025 **185 Beratungen** durchgeführt, **davon 58 telefonisch** durch die Geschäftsstelle (21 % der Anfragen). Die Anzahl der reinen Telefonberatungen stieg somit an (2024: 49 Anfragen, 19 %). **127 Beratungen erfolgten schriftlich** seitens der Geschäftsstelle oder unter Einbeziehung des OWID. Wie im Vorjahr entspricht dies mit 46 % fast der Hälfte aller Anfragen. Die Referent\*innen der Geschäftsstelle prüfen stets, ob sie eine Anfrage direkt beantworten können oder das Ombudsgremium konsultiert werden sollte. Zeigt sich während eines Telefonats, dass dies der Fall ist, wird um die schriftliche Einreichung des Sachverhalts gebeten, damit das Gremium zu einer Einschätzung kommen kann. Dies wird nach Telefonaten nicht von allen Hinweisgebenden in Anspruch genommen.

**Ombudspersonen** und (in selteneren Fällen) Mitglieder von **Untersuchungskommissionen** wandten sich **50-mal** an das Ombudsgremium. Diese Zahl sank im Vergleich zum Vorjahr leicht (2024: 58), lag aber anteilig immer noch bei 18 % aller Anfragen (2024: 22 %).

2025 leitete das OWID **fünf Fälle an Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen mit der Bitte um Prüfung** weiter. In zwei Fällen handelte es sich um Hinweise auf Datenmanipulation. Einmal wurden

Plagiatshinweise eingereicht und in einem Fall wurde eine illegitime Datennutzung im Zusammenhang mit einer Promotion beschrieben. Der fünfte Fall betraf eine Blockade einer Manuskript-einreichung, wobei die Gegenseite die Beteiligung an einem Ombudsverfahren verweigerte.

Darüber hinaus wurde ein **weiterer Fall** an die **DFG weitergeleitet**, da Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit einem Antrag auf Drittmittelförderung eingereicht wurden.

In weiteren Fällen wurden die Hinweise nicht durch das OWID weitergeleitet, sondern die Anfragenden berichteten, sich selbst an die ggf. zuständige Stelle wenden zu wollen.

In neun Angelegenheiten konnte das OWID nicht tätig werden, da die Anfrageinhalte nicht die GWP betrafen, oder das OWID nur einer von mehreren Adressaten war und die Prüfung bereits an anderer Stelle erfolgte.

## Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten

Die Wissenschaftler\*innen, die sich an das Ombudsgremium wenden, sind in einem sehr breiten wissenschaftlichen Fächerspektrum verortet. Dasselbe gilt für die von ihnen geschilderten Konflikte.

Soweit den Anfragen ein konkreter fachlicher Bezug zu entnehmen ist, werden sie den Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften oder Ingenieurwissenschaften und Informatik zugeordnet (**Abb. 2**)<sup>5)</sup>. Es ist zu betonen, dass hieraus keine Rückschlüsse auf Fehlverhaltensprävalenzen in bestimmten Wissenschaftsbereichen gezogen werden können. Zum einen sind die Anfragezahlen zu niedrig für allgemeine Ableitungen auf das Wissenschaftssystem, zum anderen dienen Anfragen an das OWID häufig gerade der Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens (**s. Kapitel Aufgaben des Ombudsgremiums** ↪ **Seite 6**).

Die Proportionen der Anfragen sortiert nach Fachgebieten haben sich im Vergleich zu den Vorjahren erneut etwas verschoben (siehe **Abb. 2** ↪ **Seite 11** und zurückliegende Jahresberichte<sup>6)</sup>). **20 % der Anfragen** (n = 54) konnten **keinem Fachgebiet zugeordnet** werden. Dies liegt daran, dass die Geschäftsstelle nur diejenigen Informationen abfragt, die zur Beantwortung der Anfrage nötig sind. Auch kommt es vor, dass Anfragende auf Rückfragen zur Klärung der Sachlage nicht mehr antworten.

**Weitere 20 % der Anfragen** (n = 56) lassen sich den **Geistes- und Sozialwissenschaften** zuordnen. Hier ist im Vergleich zu den Vorjahren sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig ein Rückgang zu verzeichnen (2024: 24 %, n = 63; 2023: 28 %, n = 61). Die Anfragen entstammten wieder einem besonders breiten Spektrum an Fächern, darunter u.a. Archäologie, Erziehungswissenschaften, Geschichte, Kulturwissenschaft, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaften, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und Theologie.

Das OWID erreichten 2025 **72 Anfragen aus den Lebenswissenschaften**. Diese Zahl blieb im Vergleich zu den Vorjahren identisch (jeweils 72 in den Jahren 2023 und 2024). Anteilig sanken die Anfragen aus den lebenswissenschaftlichen Fächern von 33 % im Jahr 2023 und 28 % im Jahr 2024 auf nun 26 %. Der Anteil könnte zukünftig wieder ansteigen, da es keine Indizien dafür gibt, dass in den betroffenen Fachgebieten weniger GWP-Verstöße vorkommen. **54 der Anfragen** aus den Lebenswissenschaften (d.h. 19 % aller Anfragen) konnten **medizinischen Forschungsfeldern** zugeordnet werden. Die restlichen Anfragen betrafen u.a. die Biochemie, Biologie, Molekularbiologie, Ökologie, Pflanzenwissenschaften und Zoologie.

Nachdem die **Anzahl der Anfragen aus dem Bereich der Naturwissenschaften** sich 2024 verdoppelt hatte (2024: 48; 2023: 24), hielt sie sich 2025 relativ konstant bei **42 Anfragen**. Dies entspricht 15 % und damit nur einer leichten Abnahme im Vergleich zum Vorjahr (2024: 18 %; 2023:

5) Die Einordnung wird entsprechend der DFG-Fachsystematik vorgenommen (siehe <https://www.dfg.de/resource/blob/331944/33422f091e941592cdc355038a865e03/fachsystematik-2024-2028-de-data.pdf>).  
6) Frühere Jahresberichte des Ombudsgremiums siehe <https://ombudsgremium.de/2030/owid-jahresberichte/>.

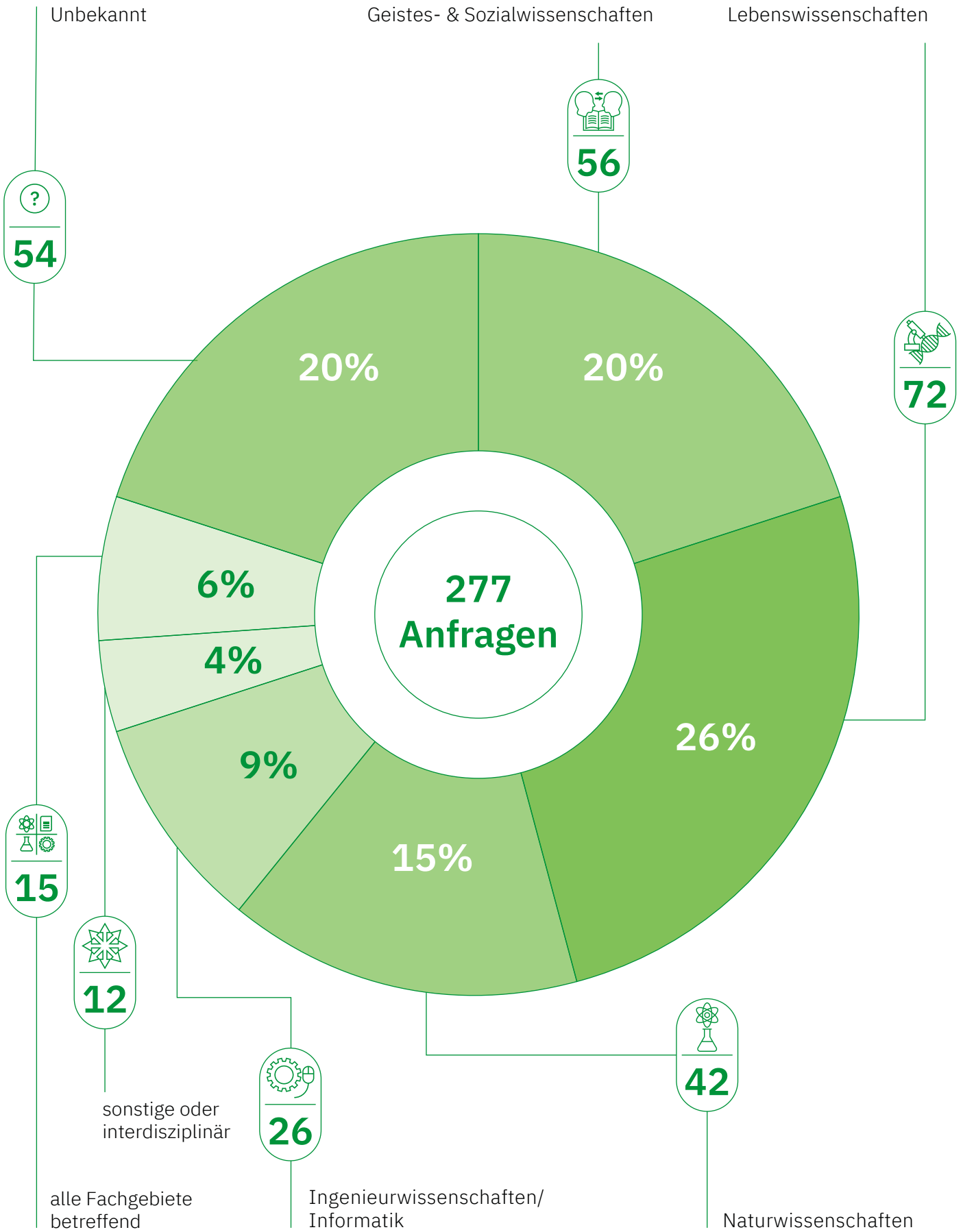


Abb. 2 Dem OWID 2025 eingereichte Anfragen, geordnet nach Fachgebieten. Angegeben sind die prozentualen Anteile der Anfragen sowie die absoluten Anfragezahlen (als n in den Feldern unter den Icons). Die Gesamtzahl der Anfragen (N) betrug 277.

11 %). Die Anfragen lassen sich auch hier einem breiten Spektrum an Fachgebieten zuordnen, u.a. der Physik, Biophysik, Chemie sowie aus verschiedenen Fächern der Geowissenschaften (Geologie, Geographie, Geophysik, Mineralogie).

Die Anzahl der Anfragen, die den **Ingenieurwissenschaften und der Informatik** zugeordnet werden konnten, stieg auch 2025 an, allerdings weniger stark als im Vorjahr. Während sich die Anzahl der Anfragen zuvor mehr als verdoppelt hatte (2024: 22; 2023: 10), stieg sie 2025 auf **26 Anfragen**. Dies entsprach einem relativen Anteil von 9 % der Anfragen (2024: 10 %). Die Fachgebiete waren divers und betrafen etwa Maschinenbau, Elektrotechnik, Robotik, Informationstechnik und KI sowie Data Science.

**12 Anfragen** betrafen 2025 **interdisziplinäre Forschungsvorhaben und sonstige Fachgebiete**, die sich nicht eindeutig dem Fächerspektrum zuordnen lassen (etwa Sportwissenschaften). Im Sinne der Anonymisierung können die weiteren Gebiete nicht näher benannt werden. Während im Vorjahr keine Anfrage interdisziplinäre Forschungsprojekte oder sonstige Fachgebiete betraf, entsprachen sie 2025 4 % der Anfragen.

## Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Die Personen, die das Ombudsgremium kontaktieren, teilen häufig auch mit, welcher wissenschaftlichen Statusgruppe sie angehören, da dies für die Einordnung der Anfrage relevant sein kann. Wie in den Vorjahren ließ sich etwa die Hälfte der Anfragen Studierenden, Promovierenden und Postdoktorand\*innen zuordnen, also Personen in frühen Karrierephasen bzw. Phasen, in denen stärkere Abhängigkeiten bestehen (**Abb. 3 ↻ Seite 14**).

Die **Anzahl der Studierenden**, die sich an das Ombudsgremium gewandt haben, blieb mit **16 Anfragen** (6 %) nahezu konstant (2024: 7 %, n = 18). Zum Teil wurde bei den Fragen ein Schwerpunkt im Prüfungsrecht festgestellt, so dass das OWID nicht tätig werden konnte, da es keine prüfungsrechtlichen Einschätzungen treffen kann. Es wurden aber u.a. auch Autorschaftskonflikte, Betreuungsprobleme und Hinweise auf Plagiate eingereicht.

Das OWID erreichten 2025 **57 Anfragen von Promovierenden (21 %)**. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2024: 12 %, n = 30). Ein Blick in die Wissenschaftsbereiche, aus denen die Anfragen der Promovierenden stammten, zeigt, dass der Anstieg u.a. auf je neun zusätzliche Anfragen aus der Medizin und aus den

Naturwissenschaften zurückzuführen ist. Hinzu kommen mehrere Anfragen aus interdisziplinären Projekten sowie aus unterschiedlichen weiteren Fachgebieten. Bei den Konflikt- bzw. Hinweistypen ist wiederum ein Anstieg beim Thema »Plagiate« zu verzeichnen (2025: 9; 2024: 1). Ein Anstieg ist auch bei den Beschwerden über andere Instanzen und Verfahren sowie bei Hinweisen auf Forschungsbehinderung bemerkbar. Insgesamt waren die Themen, mit denen sich Promovierende an das OWID gewandt haben, allerdings sehr divers.

Die **Anzahl der Postdoktorand\*innen hat mit 54** (19 %) im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen (2024: 23 %, n = 60). Auch die Gruppe der Personen, die als **wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen** eingeordnet werden konnten, deren Karrierephase bzw. Qualifikation und Beschäftigungsstatus aber unklar blieben, nahm mit **17 Anfragenden** (6 %) nur leicht ab (2024: 8 %, n = 21). Sowohl die eingereichten Themen als auch die betroffenen Fachgebiete waren auch in dieser Gruppe sehr divers.

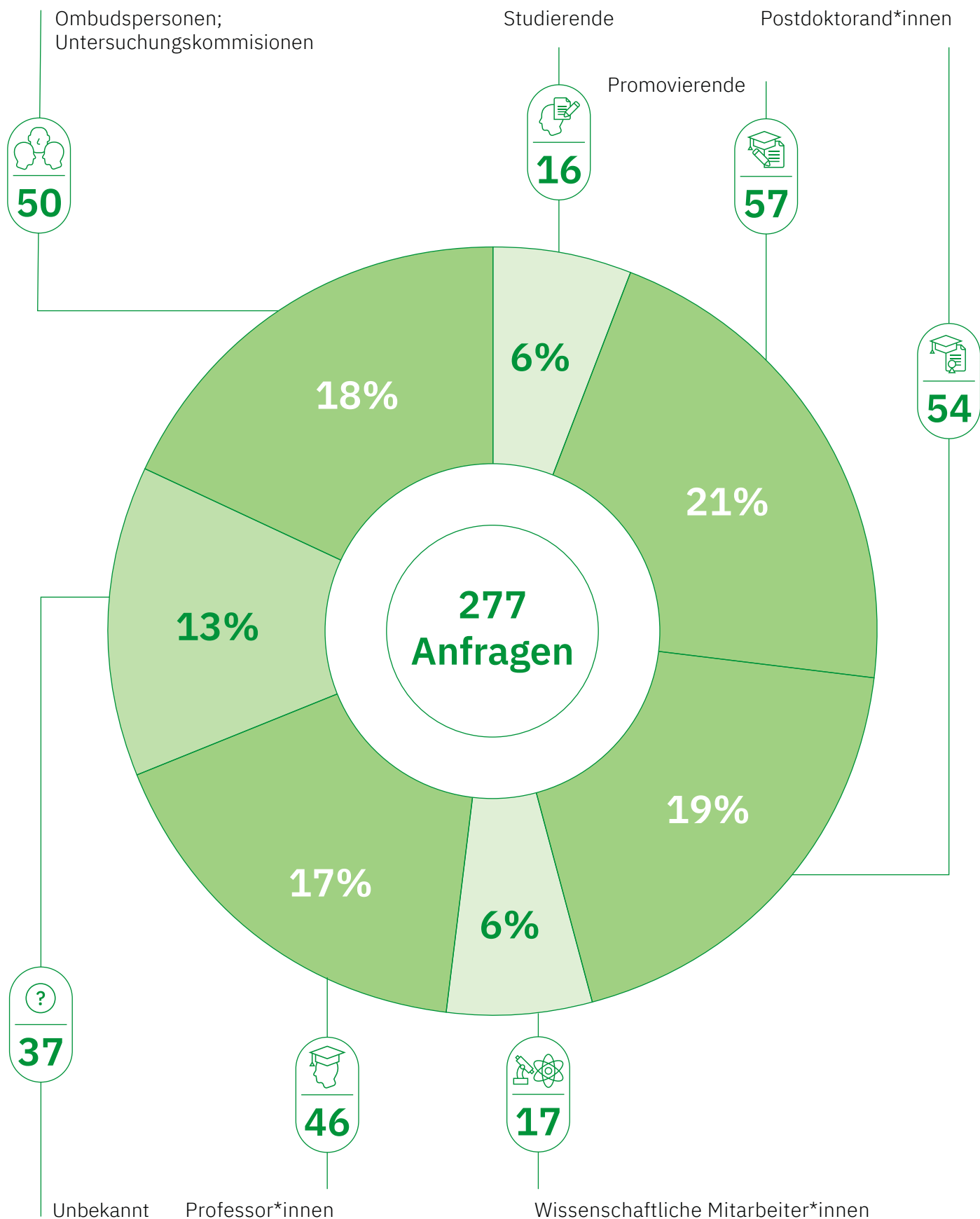
Wie im Vorjahr haben sich 2025 **43 Professor\*innen** an das OWID gewandt. Zudem wurden **drei Anfragen von Privatdozent\*innen** (2024: vier). Der relative Anteil dieser Statusgruppen bleibt mit 17 % der Anfragenden nahezu konstant (2024: 18 %). Auch in dieser Gruppe war ein breites Spektrum von Anfragethemen und Fachgebieten

vertreten, aus dem keine typischen Konstellationen herausstechen.

Wie in den Vorjahren gab es zahlreiche **Ombudspersonen und Mitglieder von Untersuchungskommissionen**, die sich mit der Bitte um eine kollegiale Beratung an das OWID gewandt haben. Konkret war dies 2025 bei **50 Anfragen** (18 %) der Fall. Die Anzahl der Beratungsanfragen nahm somit leicht ab (2024: 21 %, n = 56). Die Ombudspersonen stellen häufig abstrakte Verfahrensfragen zu Ombudsverfahren. Die Anfragen betrafen zudem diverse andere Konflikttypen, mit denen sich das OWID in seiner Tätigkeit befasst. Ombudspersonen wenden sich zu konkreten Fällen an das OWID, die sie aber nur abstrakt und in anonymisierter Form beschreiben. Kenntnis über die Identität der konkreten Betroffenen ist in der Regel nicht notwendig, um eine abstrakte und allgemeine Einschätzung zur GWP abzugeben.

## Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Grundsätzlich ergibt sich bei den Konflikt- bzw. Themenkategorien über die Jahre hinweg ein sehr ähnliches Bild, auch im Hinblick auf die relativen Häufigkeiten (**Abb. 4 ↻ Seite 16**) im Vergleich zu früheren Jahresberichten). Die Prüfung der Anfragen, die in der Kategorie »Sonstiges« eingeordnet werden, kann ergeben, dass eine neue Kate-



**Abb. 3** Überblick über Statusgruppen der Anfragenden, die sich im Jahr 2025 an das OWID gewandt haben. Angegeben sind die prozentualen Anteile der verschiedenen Gruppen sowie die absoluten Anfragezahlen (als n in den Feldern unter den Icons). Die Gesamtzahl der Anfragen (N) betrug 277.

gorie eröffnet werden sollte. Ein Trend für eine neue Kategorie zeichnete sich 2025 jedoch nicht ab. Auf die Anfragen hinter der Kategorie »Sonstiges« wird unten näher eingegangen.

## Fragen zu wissenschaftlichen Autorschaften und Autorschaftskonflikte

Mit Abstand am häufigsten wurden im Jahr 2025 **Konflikte bzw. Fragen zum Thema wissenschaftliche Autorschaft** eingereicht. Konkret wurden **54 entsprechende Anfragen** eingereicht, was 19 % der Anfragen entsprach (2024: 16 %, n = 41; 2023: 19 %, n = 43). Das Thema Autorschaft ist damit seit Beginn der Tätigkeit des OWID prävalent; das Interesse an dem Thema und das Konfliktpotenzial bleiben hoch. Auch die meisten 2025 eröffneten Ombudsverfahren betrafen Autorschaftskonflikte.

Es traten hier erneut überwiegend typische Konfliktszenarien zu Autorschaften auf, die in der Ombudsarbeit häufig behandelt werden. Typisch sind etwa Konflikte darum, ob ein Beitrag eine Autorschaft rechtfertigt. Hier werden sowohl sogenannte Ehrenautorschaften (bei denen Personen nur aufgrund bestimmter hierarchischer Positionen als Autor\*in aufgeführt werden sollen) geschildert als auch Beiträge von Personen in frühen Karrierephasen genannt, bei denen strittig ist, ob eine Autorschaft angemessen ist (etwa Vorarbeiten zu Projekten, oder in Abgrenzung zu technischen bzw. nicht-wissenschaftserheblichen Beiträgen). Gefragt wurde in dem Zusammenhang auch, wie

mit den Autorschaften von Projektbeteiligten umzugehen ist, wenn sich bestimmte Beiträge für eine Publikation nicht mehr als relevant erweisen. Häufig sind auch Konflikte um Positionen in der Reihung von Autor\*innen. Dies betrifft vor allem die Lebens- und Naturwissenschaften. Das OWID kann in solchen Fällen keine Bewertung der wissenschaftlichen Bedeutung konkreter Beiträge vornehmen, dafür jedoch prüfen, ob der Prozess der Entscheidungsfindung im Einklang mit den Grundsätzen der GWP abgelaufen ist.

Es kommt zudem regelmäßig zu Blockaden von Manuskripteinreichungen, bei denen geprüft werden muss, ob die Begründung für das Blockadeverhalten tatsächlich wissenschaftlich-inhaltlicher Natur ist oder aus anderen Gründen erfolgt. Problematisch ist, wenn Personen nicht mehr erreichbar sind und ihr Einverständnis zur einem Manuskript entsprechend nicht erteilen können<sup>7)</sup>.

Gleichfalls kommt vor, dass Personen an einer Publikation nicht mehr mitwirken möchten, etwa weil sie eine Gruppe verlassen haben oder es zu Konflikten kam, und sie deshalb auf ihre Autorschaft »verzichten« wollen. Es wird gefragt, ob es eine Konfliktlösung darstellen würde, wenn die weiteren Beteiligten die Beiträge der Person nutzen und die Würdigung in der Danksagung erfolgt. Dieses Vorgehen stellt gemäß den Vorgaben der GWP ein wissenschaftliches Fehlverhalten dar, wenn die Person bereits einen wissenschaftlichen Beitrag geleistet hat, der klar eine Autorschaft begründen würde. Gemäß Leitlinie 14 des DFG-Kodex ist Autorschaft nicht disponibel. Die Beitragenden sind als Autor\*innen auszuweisen, denn sonst würden sich die weiteren Autor\*innen die Beiträge der

<sup>7)</sup> Da dieses Szenario in der Wissenschaft häufiger zu Problemen führt, haben sich Dr. Katharina Beier (Leiterin der Ombudsstelle der Universität Göttingen) und Dr. Hjördis Czesnick (Leiterin der OWID-Geschäftsstelle) 2024 in dem Beitrag »Co-Autorschaft. Über Ghosting im wissenschaftlichen Publizieren« (Forschung & Lehre 12/2024) mit dem Thema auseinandergesetzt.

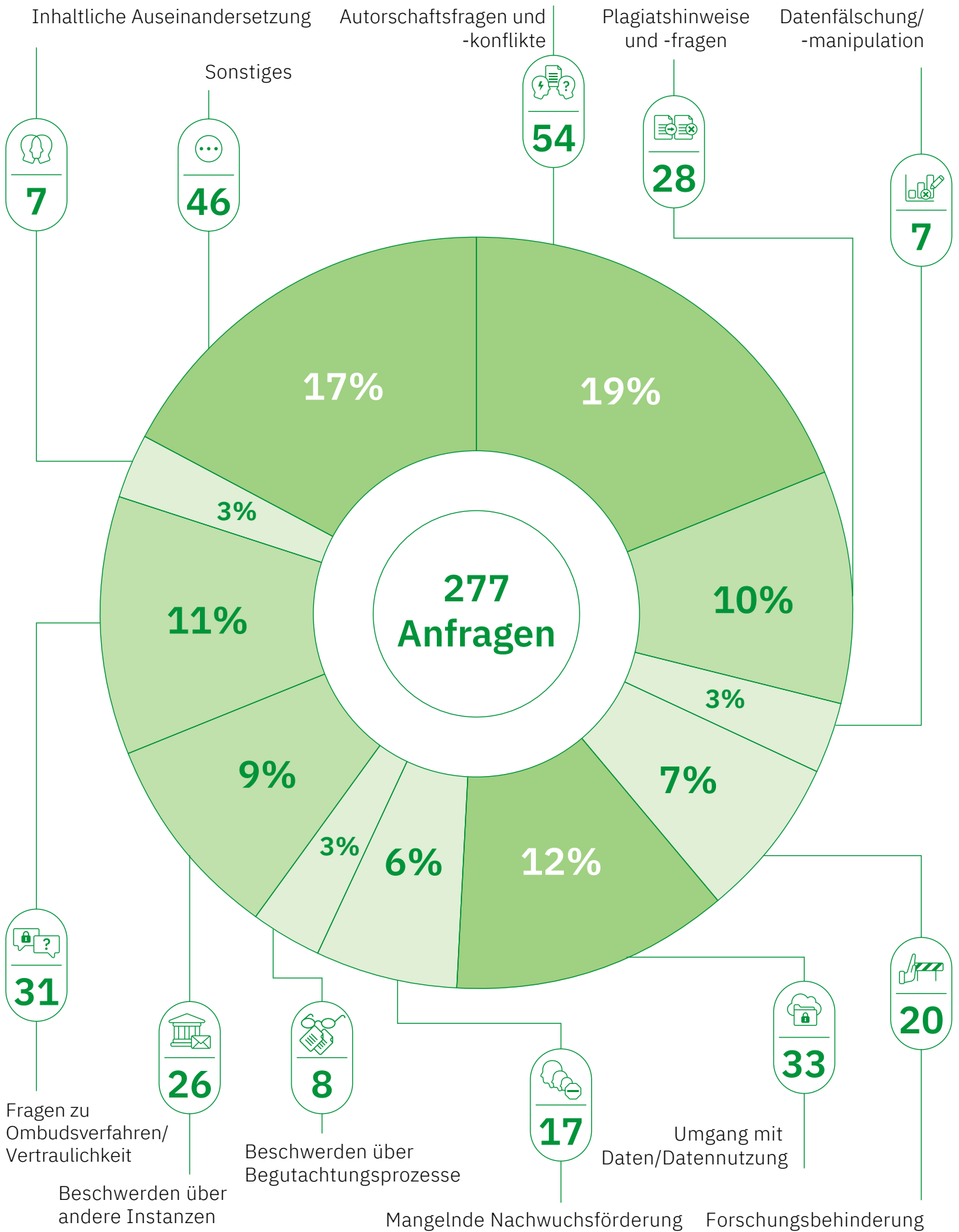


Abb. 4 Themenschwerpunkte der im Jahr 2025 an das OWID gerichtete Anfragen. Angegeben sind die prozentualen Anteile der Anfragen sowie die absoluten Anfragezahlen (als n in den Feldern unter den Icons). Die Gesamtzahl der Anfragen (N) betrug 277.

nicht genannten Person zu eigen machen und diese unzulässig als eigene ausgeben.<sup>8)</sup> Es müssen im Konfliktfall also andere Lösungswege gefunden werden, damit die weiteren Beteiligten die Arbeiten am Manuskript fortsetzen bzw. abschließen können. Das finale Manuskript müsste am Ende von der betroffenen Person (insbesondere im Hinblick auf die eigenen Beiträge) noch einmal kritisch gegengelesen werden. Derartige Abweichungen vom ursprünglichen Projektplan können dazu führen, dass sich die Autorschaftsreihung verschiebt, was freilich im Konfliktfall nicht zu einer Blockadehaltung seitens der betroffenen Person führen sollte. Es empfiehlt sich stets, frühzeitig eine Ombudsperson heranzuziehen, um entsprechende Konflikte zu moderieren und die Beteiligten an ihre Pflichten zu erinnern. Als positiv zu bewerten ist, dass auch Anfragen zu Autorschaftsvereinbarungen an das OWID gerichtet wurden. Die Erwartungen aller Beteiligten, sowohl im Hinblick auf zu leistende Beiträge als auch zu Autorschaften, möglichst frühzeitig zu besprechen und schriftlich festzuhalten, ist bei Kooperationen grundsätzlich empfehlenswert.

## Plagiatshinweise und -fragen

Auch beim Thema **Plagiate** geht es um die Würdigung wissenschaftlicher Beiträge. 2025 erreichten das OWID **28 entsprechende Anfragen zum Thema oder Hinweise auf Plagiate**. Dies entsprach 10 % der Anfragen (2024: 12 %, n = 28). Das Themenspektrum reichte dabei von Hinweisen auf fehlende Zitationen in wissenschaftlichen Publikationen über Plagiatsfunde in Projektanträgen bis hin zu Ideenplagiaten.

Geschildert wurde z.B., dass Ideen oder Erkenntnisse bei Konferenzen oder Vorträgen gehört worden seien und ohne Würdigung Eingang in Publikationen gefunden hätten. Hier zeigt sich die Schnittstelle zum Thema »Autorschaft«: Es müsste im Einzelfall geprüft werden, ob ein Referenzieren überhaupt möglich gewesen wäre oder ob die Person nicht um eine Kooperation hätte gebeten und als Autor\*in genannt werden können oder müssen.

Besonders kritisch sind derartige Hinweise, wenn sie Dissertationen betreffen, da in solchen Fällen eine Täuschung durch Promovierende im Raum steht. Es erreichen das OWID auch Verfahrensfragen, wenn beispielsweise die von Hinweisen Betroffenen nicht in Deutschland tätig sind. Auch sogenannte Selbstplagiate sind ein wiederkehrender Gegenstand von Anfragen.

---

**8)** Relevant ist an dieser Stelle die Pressemitteilung Nr. 8 vom 30.03.2026 der DFG: Ein Wissenschaftler wurde wegen Ideendiebstahls mit einer schriftlichen Rüge und einem zweijährigen Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG sanktioniert, da ein ehemaliger Promovierender auf einer Publikation nicht als Autor genannt wurde, obwohl diese zu einem hohen Maß auf dessen Leistungen beruht hatte. Der Tatbestand wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der DFG-Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) stellte sich im Rahmen einer Prüfung durch den DFG-Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens als erfüllt heraus.

## Datenmanipulation und Datenfälschung

Hinweise auf **Datenmanipulation oder Datenfälschung** wurden **siebenmal** eingereicht bzw. in Telefonanfragen geschildert, was 3 % der Anfragen entsprach (2024: 3 %, n = 9). Bei beidem handelt es sich um Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die nicht mehr durch Beratung und Vermittlung adressierbar sind. Die Hinweise können daher nur auf Plausibilität geprüft und mit der Bitte, ein Untersuchungsverfahren einzuleiten, an die lokale Ombudsperson weitergeleitet werden.

In zwei Fällen konnten die Anhaltspunkte bestätigt werden und die Hinweise wurden an die betroffene Einrichtung weitergeleitet. Wurden Fälle telefonisch beschrieben, konnten nur allgemeine Verfahrenshinweise gegeben werden. Die Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle bitten die Hinweisgebenden in der Regel, ihre Hinweise im Nachgang schriftlich einzureichen. Nicht alle Hinweisgebenden kommen dem nach, einige äußern jedoch die Absicht, den Hinweisen auf lokaler Ebene nachzugehen.

Es kommt auch vor, dass Personen in sehr kurzen Nachrichten abstrakt Fabrikationen oder Datenmanipulationen melden, diese Hinweise aber keinem Forschungsvorhaben, keinem konkreten Experimentkomplex und/oder keiner Arbeitsgruppe zugeordnet werden können. Die Hinweisgebenden werden dann um Erläuterungen gebeten, die aber nicht immer geliefert werden. Auch wenn Hinweisgebende angeben, die Beschuldigten hätten die Manipulation bereits selbst eingestanden, sind Publikationen, Originaldaten oder hinreichende Beschreibungen des betroffenen Projekts oder Experiments nötig, um die Hinweise prüfen und die beschuldigte Person mit den Aussagen konfrontieren zu können.

## Datenmanipulation und KI-Anwendungen: Ein Beispiel

In drei Fällen waren die Datenmanipulationen gemäß der Schilderung der Hinweisgebenden auf **KI-Nutzung zurückzuführen**. Da die Nutzung von KI-Anwendungen auch in Bezug auf die GWP aktuell von besonderem öffentlichen Interesse ist, soll einer dieser Fälle im Folgenden beispielhaft ausführlicher erläutert werden. Im Sinne der Vertraulichkeit ist dies möglich, da Rückschlüsse auf Fachgebiet und Projekt ausgeschlossen sind.

Ein Doktorand wendete sich telefonisch und anonym an die Geschäftsstelle des OWID und schilderte, ihm seien in einem eigenen, inzwischen publizierten Artikel Quellen aufgefallen, die nicht existieren. Er habe zur Beschreibung des Forschungsstands in der Einleitung eine KI-Anwendung herangezogen, ihm sei aber nicht klar gewesen, dass KI-Tools Referenzen halluzinierten. Auch den Ko-Autor\*innen seien die falschen Quellen nicht aufgefallen. Der Artikel sollte Teil einer kumulativen Promotion werden. Allein dieses eine Szenario zeigt, welche diversen Folgefragen unzulässige und fahrlässige KI-Nutzung im Rahmen der Forschung aufwerfen kann.

Letztlich handelt es sich um fabrizierte Quellen<sup>9)</sup>, mit denen in diesem Fall ein Forschungsstand untermauert werden sollte, der so nicht existiert. Abgesehen davon, dass allein schon die Nicht-Überprüfung der halluzinierten Referenzen problematisch im Hinblick auf die Sorgfalt und die wissenschaftliche Arbeitsweise des Promovierenden (wie auch die Kultur der Arbeitsgruppe) ist, stellen sich Fragen zur Verantwortung der Ko-Autor\*innen, denen die halluzinierten Quellen ebenfalls nicht aufgefallen waren. Zudem ist nicht immer klar, wie Verlage mit halluzinierten Referenzen in publizierten Artikeln umgehen; es gibt sowohl Fälle von Corrigenda als auch von Retraktionen.

<sup>9)</sup> vgl. etwa Resnik, D. B., & Hosseini, M. (2026). Hallucinated citations produced by generative artificial intelligence may constitute research misconduct when citations function as data in scholarly papers. *Accountability in Research*. <https://doi.org/10.1080/08989621.2026.2645390>

Im konkreten Fall konnte zunächst nur geraten werden, sich dem bzw. der Betreuer\*in, der bzw. die auch Vorgesetzte\*r war, zu offenbaren und unmittelbar eine Artikelkorrektur zu erwirken. Wie die vorgesetzte Person, die auch Ko-Autor\*in war, und die weiteren Ko-Autor\*innen reagiert haben, kann nicht nachvollzogen werden, da der Promovierende sich nicht mehr gemeldet hat. Wie sich ein solcher Vorfall auf Kooperationen und das Vertrauen innerhalb einer Arbeitsgruppe auswirkt, dürfte jedoch von der Einsichtigkeit und Fehlerkultur der Beteiligten abhängen. Ein bestimmender Faktor kann auch sein, wie gravierend die falschen Inhalte die gesamte Aussage des Projekts bzw. Artikels betreffen. Auch, ob ein Artikel mit einem derartigen Corrigendum ggf. noch für eine kumulative Promotion geeignet ist (vorausgesetzt, der Verlag zieht nicht den ganzen Artikel zurück), ist eine Folgefrage, die innerhalb der Fakultät und ggf. des Fachgebiets geklärt werden muss. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der bzw. die Vorgesetzte sich an eine Ombudsperson gewandt hat. Es gibt derzeit keine belastbaren Daten dazu, wie derartige Verstöße gegen die GWP innerhalb der Einrichtungen geprüft und bewertet werden, und wie diesen nachgegangen wird. Im konkreten Fall hatte die Person in Erwägung gezogen, die Sache »auszusitzen« und aus Angst gar nicht tätig zu werden. Hiervon wurde entschieden abgeraten, da eine Fremdanzeige, etwa von Leser\*innen des Artikels, sicherlich noch gravierendere Folgen als die Eigenanzeige hätte.

In einem Fall fielen der hinweisgebenden Person erfundene Quellen in Dissertationen auf, die mutmaßlich auf die nicht deklarierte Nutzung von KI zurückzuführen sind. Aus wissenschaftlicher Sicht handelt es sich um Täuschungen, die zum Entzug des Grades führen könnten.

In einem weiteren Fall waren Wissenschaftler\*innen Texte in einem Fachbuch aufgefallen, die auf KI-generierte Inhalte schließen ließen.

Alle genannten Fälle waren telefonische Beratungsanfragen. Da im Nachgang keine schriftliche Eingabe erfolgte, konnten die Fälle nicht näher geprüft und an die zuständige Hochschule weitergeleitet werden.

## Forschungsbehinderung

**Forschungsbehinderungen** wurden in **20 Anfragen** geschildert, dies entspricht wie im Vorjahr 7 % der Anfragen (2024: 7 %, n = 19). Behinderungen der wissenschaftlichen Tätigkeit anderer können in Abhängigkeit der konkret betroffenen Forschung sehr unterschiedlich ausfallen und kommen in allen Fachgebieten vor. Es wird häufiger beschrieben, dass (ehemalige) Vorgesetzte die Einreichung von Manuskripten blockieren würden. Die Gründe müssen stets im Einzelfall geprüft werden. Personen schilderten auch, sie würden aus Projekten ausgeschlossen werden, oder ihre Forschungsfreiheit werde beschränkt. In allen Fällen wurden Beratungen durchgeführt, oder die Angelegenheit wurde bereits lokal bearbeitet, so dass zur Klärung Kontakt zur lokalen Ombudsperson aufgenommen wurde. Die Anfragenden haben in keinem Fall die Eröffnung eines Ombudsverfahrens angestrebt.

## Daten-Konflikte

Gleichfalls stets häufig werden **Konflikte zum Umgang mit Daten bzw. zur Datennutzung** eingereicht. 2025 wurden 33 Anfragen zu diesen Themen eingereicht, was 12 % entspricht (2024 lagen die Zahlen mit 30 Anfragen und 11 % fast gleich hoch). Neben Nutzungsfragen stellen sich oft auch Fragen zum Zugang zu Daten. Zur Klärung von Fragen zur Datennutzung wurden drei Ombudsverfahren eröffnet. Bei den weiteren Fällen handelte es sich zumeist um Beratungsanfragen, oder es waren bereits lokale Stellen involviert, mit denen zur Klärung Kontakt aufgenommen wurde. Ein Fall wurde an eine Hochschule weitergeleitet, da geprüft werden musste, ob ein Doktorand unzulässig Daten einer Arbeitsgruppe zur Auswertung genutzt hatte, nachdem er die Betreuung gewechselt hatte. Datennutzungsfragen betreffen neben den Natur- und Lebenswissenschaften sowie den Ingenieurwissenschaften häufig auch die empirischen Sozialwissenschaften.

## Mangelnde Nachwuchsförderung

Hinweise auf **mangelnde Förderung von Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierephasen** (in Abb. 3 verkürzt »mangelnde Nachwuchsförderung«) machten wie im Vorjahr einen Anteil von 6 % der Anfragen aus. Konkret gab es **17 Anfragen** zum Themenkomplex (2024: 6%, n = 15). Geschildert wurden Mängel in Betreuungsverhältnissen, sowohl von Promovierenden als auch von

Masterstudierenden. Eine Person war als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in tätig. Im Zusammenhang mit schlechten Betreuungsbedingungen gab es auch Fälle, die von Hinweisgebenden oder Ombudspersonen als Machtmissbrauch beschrieben wurden. Da die Nachverfolgung entsprechender Fälle die Ombudsarbeit oftmals vor komplexe Probleme stellt, widmet der aktuelle Jahresbericht dem Schwerpunktthema Machtmissbrauch ein eigenes Kapitel.

In den meisten Fällen blieb es bei Beratungen, auch wenn die Möglichkeit der Eröffnung eines Ombudsverfahrens angeboten wurde. In einem Fall wurde Kontakt zu einer lokalen Stelle aufgenommen, um die Sachlage zu klären. Sofern jedoch kein Kontakt zur Gegenseite aufgenommen werden und diese somit ihre Sicht auf die Sachlage nicht schildern kann, ist im Sinne eines fairen Verfahrens keine abschließende Einschätzung möglich. Die Schilderungen, die dem OWID eingereicht werden, sind häufig noch nicht konkret genug, um feststellen zu können, ob bereits Anhaltspunkte auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegen, die die Eröffnung eines Untersuchungsverfahrens (oder eines anderen Verfahrens) rechtfertigen würden, sodass Anlass dafür gegeben wäre, dass das OWID die Einrichtung kontaktiert. Bei Beratungen wird daher häufig geraten, dass die Betroffenen Belege zusammenstellen, damit das OWID oder auch die lokalen Ombudspersonen sie bestmöglich unterstützen können.

## Unregelmäßigkeiten in Begutachtungsprozessen

Hinweise auf **Unregelmäßigkeiten in Begutachtungsprozessen** wurden **achtmal** eingereicht (2024: 9) und machten wie im Vorjahr 3 % der Anfragen aus. Die Beschwerden richteten sich gegen Journale bzw. Fachverlage, DFG-interne Begutachtungen oder fachliche Begutachtungen im Rahmen hochschulischer Qualifizierungen. Diese wurden von den Betroffenen selbst eingereicht, oder Ombudspersonen haben sich informiert, ob sie bei bestimmten Hinweisen tätig werden können oder sollten. Das OWID kann selbst keine fachlichen Bewertungen vornehmen, da es nicht in Fachdiskurse eingreifen kann. Zudem sind die Verfahren zum Teil als Prüfungen oder Berufungsverfahren abschließend rechtlich geregelt und damit einem Ombudsverfahren nicht zugänglich. Das OWID verweist daher in der Regel auf die Verfahren der betroffenen Einrichtungen. In einem Fall wurde Kontakt zu einer lokalen Stelle aufgenommen. In den meisten Fällen blieb es bei Beratungen. Ob lokale Ombudspersonen bei Problemen im Rahmen von Begutachtungen tätig werden sollten, ist stark vom konkreten Fallszenario abhängig. Es kann vorkommen, dass die Rolle als Fachgutachter\*in zu wissenschaftswidrigen Zwecken ausgenutzt wird, etwa, um Personen zu schaden. Welche Stelle für die Prüfung zuständig ist, kann aber nur im konkreten Einzelfall geprüft werden.

## Verfahrens- und sonstige Fragen

**Beschwerden über andere Verfahren und Instanzen** wurden **26-mal** eingereicht, was **9 %** der Anfragen entsprach. Dies stellt einen starken Anstieg im Vergleich zum Vorjahr dar (2024: 5 %, n = 12). Die Beschwerden betrafen lokale Ombuds- und Untersuchungsverfahren, oder auch Promotionsverfahren. Im Fokus steht in der Regel, dass Hinweisen auf wissenschaftliches Fehlverhalten nicht angemessen nachgegangen würde. Zum Teil wird auch auf mangelnden Hinweisgeberschutz verwiesen. In vier Fällen wurde Kontakt zur betroffenen Einrichtung aufgenommen, um den Hinweisen nachzugehen. Andere Verfahren, zu denen Beschwerden eingereicht wurden, betrafen zwar wissenschaftlich tätige Einrichtungen, lagen aber nicht im Bereich von Ombudsverfahren, etwa Personalauswahlverfahren oder Berufungsverfahren. Entsprechend wurden Anfragende zumeist an die zuständigen Stellen verwiesen.

Ein gleichbleibend häufiges Thema sind **Fragen zu Ombudsverfahren und zum Umgang mit Vertraulichkeit in Ombudsangelegenheiten**, die im Mittelpunkt von **31 Anfragen** standen. 2025 machte der Anteil dieser Verfahrensfragen, die überwiegend von Ombudspersonen, aber auch von Hinweisgebenden gestellt werden, 11 % aus (2024: 12 %, n = 31; 2023: 11 %). In allen Fällen wurden Beratungen durchgeführt. Mit Einordnungen bei auftretenden Verfahrensfragen kann das OWID dazu beitragen, dass auf lokaler Ebene ein korrekter Verfahrensablauf gewährleistet wird.

Anfragen, die im Kern **fachlich-inhaltliche Auseinandersetzungen** darstellten, gingen mit 3 % (**7 Anfragen**) leicht zurück (2024: 7 %, n = 18). Im Vorjahr wurden entsprechende Beschwerden meist als Methodenstreit eingeordnet. Auch 2025 wurde bei den hier eingeordneten Fällen festgestellt, dass die beschuldigten Wissenschaftler\*innen im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit im Sinne unterschiedlicher fachlicher Einschätzungen handelten und keine GWP-Verstöße bestätigt werden konnten.

Die erneut **46 sonstigen Anfragen** (17 %) waren wie im Vorjahr inhaltlich sehr divers. Eingereicht wurden häufig Hinweise auf Fehlverhalten, die im Schwerpunkt nicht die Ombudsarbeit in der Wissenschaft betrafen, sondern z.B. eher Compliance-Relevanz aufwiesen. In diesen Fällen verweist das OWID die Anfragenden an die korrekte Stelle. Gleiches gilt für Fragen, die im Schwerpunkt arbeits- oder organisationsrechtlicher Natur und ohne konkrete Bezüge zur GWP waren. Dies betraf etwa Fragen zu Weisungsbefugnissen von Leitungen von Arbeitseinheiten. Bei Fragen zur Forschungsethik und zum Umgang mit Ethikanträgen wurde u.a. auf die (Geschäftsstellen der) Ethikkommissionen in den betroffenen Einrichtungen verwiesen. In mehreren Fällen lag der Schwerpunkt im Promotions- oder Prüfungsrecht.

Vier Anfragen wiesen noch einmal Bezüge zur Nutzung bzw. zur Regulierung der Nutzung von KI-Anwendungen auf. In zwei Fällen wurden dabei Fragen zur Zulässigkeit der Nutzung in unterschiedlichen Kontexten eingereicht. In einem Fall bat eine Einrichtung um Unterstützung beim Erstellen einer KI-Richtlinie. Eine Anfrage bezog sich auf das Vorgehen eines Fachverlags im Zusammenhang mit KI. Bei diesen Anfragen wurde Katrin Frisch als die für das Thema KI und GWP zuständige Fachreferentin aus den Dialogforen in die Entwicklung einer inhaltlichen Einschätzung bzw. die Beantwortung der Fragen einbezogen.

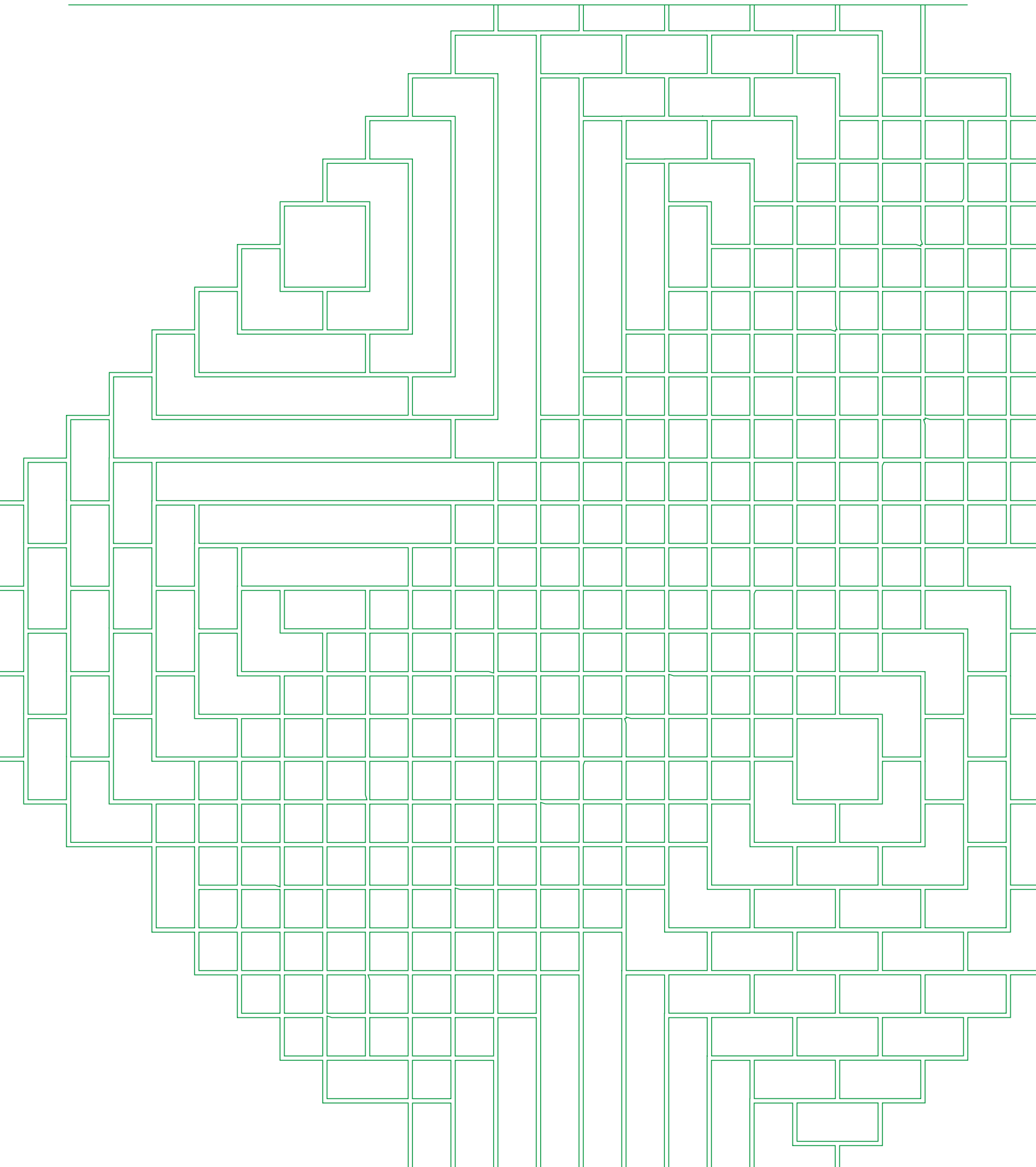
Die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium beobachten die Entwicklungen der Anfragen mit Bezügen zu KI-Nutzung kontinuierlich und werden in Abhängigkeit der konkreten Problemstellungen und der auftretenden Häufigkeit entscheiden, ob in den kommenden Jahren eine neue Themenkategorie eröffnet werden sollte. Aktuell scheint dies noch nicht möglich bzw. notwendig zu sein, da KI eher als Querschnittsthema in Anfragen mit Bezügen zu bestehenden Kategorien von Fehlverhalten und GWP-Verstößen genannt wird.



# Schwerpunktthemen

Machtmissbrauch und Konsortialautorschaft

---



# Schwerpunktthema: Machtmissbrauch als Verstoß gegen die GWP?

Das Problembewusstsein für machtmissbräuchliches Verhalten in der Wissenschaft ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, sowohl in der Wissenschaft als auch in der öffentlichen Berichterstattung. Das OWID erreichen seit 2024 ebenfalls vermehrt Anfragen, in denen Wissenschaftler\*innen, darunter Promovierende, aber auch andere Statusgruppen, explizit von erlebtem Machtmissbrauch berichteten. Bei vielen Konflikten in der GWP sind Aspekte machtmissbräuchlichen Verhaltens erkennbar. Damit ist im weiteren Sinne gemeint, dass Konfliktbeteiligte die eigene Position nutzen bzw. zu nutzen scheinen, um sich oder der eigenen Arbeitsgruppe Vorteile zu verschaffen. Dies kann etwa das Durchsetzen fragwürdiger wissenschaftlicher Praktiken oder wissenschaftsfremder Leistungen, grenzüberschreitendes Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, das Erzwingen von Überstunden oder Drohungen im Zusammenhang mit Leistungsbeurteilungen oder Arbeitsvertragsverlängerungen betreffen. Das Bewusstsein dafür, dass bestimmte Verhaltensweisen als Machtmissbrauch eingeordnet werden könnten, scheint zu steigen.

Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle verfolgen in diesem Zusammenhang die aktuellen Diskurse und nehmen an Veranstaltungen teil, die zum Thema angeboten werden. Auch erreichen das OWID 2025 vermehrt Anfragen zur Beteiligung an Veranstaltungen und zum fachlichen Austausch über Machtmissbrauch im Kontext der GWP. So hielten Katrin Frisch und Sophia May am 25.10.2025 in Magdeburg einen Vortrag zur Arbeitsweise des OWID und dessen Umgang mit Fällen mit Bezug zu Machtmissbrauch. Der Vortrag fand im Rahmen eines Seminars der Gewerk-

schaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zum Thema »Machtstrukturen und Machtmissbrauch an Hochschulen« statt, das sich an Promovierende richtete. Am 03.11.2025 nahm Prof. Heinz Kalt am Fachgespräch »Wissenschaft auf Augenhöhe – Macht, Verantwortung & faire Strukturen« der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen teil, um die Perspektive des OWID einzubringen.

Trotz der gestiegenen Aufmerksamkeit für das Thema bestehen weiterhin Unklarheiten bei Betroffenen, aber auch innerhalb der Einrichtungen, die sich mit Fällen befassen und diese aufklären. Machtmissbrauch in der Wissenschaft kann sehr verschiedene Formen annehmen und entsprechend unterschiedliche Konsequenzen nach sich ziehen. Häufig ist daher nicht eindeutig, welche Stellen an wissenschaftlichen Einrichtungen für die Unterstützung von Betroffenen zuständig sind. Dies betrifft auch die Frage, welche Formen machtmissbräuchlichen Verhaltens Verstöße gegen die Grundsätze der GWP darstellen und somit in den Zuständigkeitsbereich von Ombudspersonen fallen.

Zwar werden einzelne Erscheinungsformen von Machtmissbrauch bereits durch bestehende Richtlinien und Gesetze wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) adressiert. Auch der DFG-Kodex greift das Thema auf, denn Leitlinie 4 fordert: »Machtmissbrauch und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowohl auf der Ebene der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheit als auch auf der Ebene der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen zu verhindern.« Kommentare<sup>10)</sup> auf der Online-Plattform *Wissen-*

<sup>10)</sup> <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/vermeidung-machtmissbrauch/> und <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/schutz-vor-sexueller-belastigung/>

*schaftliche Integrität der DFG* konkretisieren das Ziel. Sie verweisen auf strukturelle Faktoren des Wissenschaftssystems, die Machtmissbrauch begünstigen können, und betonen die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen. Bislang ist dennoch nicht abschließend geklärt, welche machtmissbräuchlichen Verhaltensweisen Gegenstand von Ombudsverfahren sein können (oder sollten), wie Machtmissbrauch zweifelsfrei festgestellt werden kann und welche Konsequenzen daraus folgen. In der Praxis berichten sowohl Hinweisgebende als auch Ombudspersonen, sie würden machtmissbräuchliches Verhalten mit Bezügen zur GWP beobachten, das aber nicht als Tatbestand wissenschaftlichen Fehlverhaltens in den GWP-Satzungen erfasst sei. Es steht daher der Verdacht im Raum, es würden Tatbestandslücken vorliegen: Für bestimmte Verhaltensweisen scheinen weder die zuständige Stelle noch das Verfahren zur Prüfung der Hinweise oder die Möglichkeiten einer Sanktionierung geregelt zu sein. Ohne eine konkretere Einordnung scheinen die Einordnung und die Art der Bearbeitung entsprechender Fälle für die Ombudsperson daher im eigenen Ermessen zu liegen. Dies führt sowohl bei Konfliktparteien als auch bei Ombudspersonen zu Unsicherheiten und zu uneinheitlichen Verfahren.

Vor diesem Hintergrund hat sich das OWID im Jahr 2025 intensiv mit dem Thema aus GWP-Perspektive befasst. Sophia May nahm als Referentin der Geschäftsstelle an monatlichen Netzwerktreffen von Ombudspersonen teil, in dem anonymisierte Fallszenarien diskutiert, Vorgehensweisen und Handlungsmöglichkeiten reflektiert und Präventionsmaßnahmen erörtert werden. Das Netz-

werk hatte sich im Rahmen eines Workshops auf dem Ombudssymposium 2023 gebildet. Sophia May war auch Mitglied einer Arbeitsgruppe des Netzwerks der Ombudsstellen in der Wissenschaft, die sich mit der Entwicklung einer Definition von Machtmissbrauch im Kontext der GWP sowie der Konkretisierung möglicher Tatbestände befasst. Erste Ergebnisse des Netzwerks wurden im September 2025 auf dem *ENRIO Congress on Research Integrity Practice* in Slowenien von Dr. Katharina Beier, Leiterin der Ombudsstelle der Universität Göttingen, vorgestellt. Zudem erfolgte ein Austausch mit dem Team »Wissenschaftliche Integrität« der DFG, um Möglichkeiten einer verbindlicheren und stärker standardisierten Umsetzung von Maßnahmen auszuloten.

Machtmissbrauch kann in bereits definierten Verstößen gegen die GWP erkannt werden, etwa im Rahmen der unzulässigen Aneignung wissenschaftlicher Leistungen gemäß § 4 der Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) der DFG<sup>11)</sup> oder in einigen in § 21 der HRK-Mustersatzung<sup>12)</sup> aufgelisteten Tatbeständen. Eine Aufforderung zur Einräumung einer Autorschaft, ohne dass ein wissenschaftserheblicher Beitrag geleistet wurde, stellt etwa eindeutig ein wissenschaftliches Fehlverhalten dar. Derartige Arten des Machtmissbrauchs sind entsprechend bereits geregelt. Klärungsbedarf besteht dennoch im Hinblick auf weitere Formen des Machtmissbrauchs, die von Ombudspersonen beobachtet werden, aber keinem der Tatbestände zugeordnet werden können, etwa im Rahmen von Betreuungssituationen. Vertiefend geprüft werden könnte etwa, ob die bestehenden

11) <https://www.dfg.de/de/formulare-80-01-246936>

12) <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/mustersatzung-zur-sicherung-guter-wissenschaftlicher-praxis-und-zum-umgang-mit-verdachtsfaellen-wisse/>

Regelwerke, etwa die Hochschulgesetze, die Satzungen und Leitlinien wissenschaftlicher Einrichtungen oder schon eingeführte Betreuungsvereinbarungen, bereits hinreichend konkret sind und lediglich angewendet werden müssten. Denkbar ist etwa ein konsequenteres Einleiten von Disziplinarverfahren oder geeigneten arbeitsrechtlichen Maßnahmen, sobald Anhaltspunkte auf – nicht notwendigerweise wissenschaftliches – Fehlverhalten bestätigt werden können. Auch die mögliche Konkretisierung von Gesetzen und Leitlinien, etwa durch eine Definition von Machtmissbrauch im GWP-Kontext und/oder die Erweiterung bestehender Tatbestände wissenschaftlichen Fehlverhaltens um entsprechende Verhaltensweisen, sollte – über die Prüfung von Einzelfällen hinaus – näher geprüft werden.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie damit umgegangen werden sollte, dass Machtmissbrauch in der Wissenschaft regelmäßig die Rahmenbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens, also die Forschungskultur oder die Arbeitsbedingungen betrifft, die GWP aber vornehmlich die wissenschaftliche Arbeitsweise im epistemischen Sinn betrifft. Es geht zusammengefasst um die korrekte Würdigung wissenschaftlicher Beiträge bzw. Leistungen, den reibungslosen Ablauf des Forschungsprozesses (unzulässige Blockaden oder Sabotagen stellen ein wissenschaftliches Fehlverhalten dar), integre Daten, Erkenntnisse und Publikationen. Diese Aufzählung ist nicht vollständig, soll aber illustrieren, dass die GWP den Forschungsprozess in den Blick nimmt. Themen wie absichtlich verzögerte Begutachtungen oder Rückmeldungen zu Manuskripten, Unzulänglichkeit im Rahmen der

Betreuung von Qualifikationsarbeiten, oder Androhungen, Arbeitsverträge nicht zu verlängern oder Konferenzbesuche von bestimmten Gegenleistungen abhängig zu machen, finden sich in GWP-Satzungen oder -Leitlinien hingegen nicht wieder. Dennoch dürfte es auf Zustimmung treffen, dass derartiges Verhalten in der Wissenschaft inakzeptabel ist.

Ombudspersonen benötigen daher auch im Umgang mit derartigen Schilderungen von Machtmissbrauch Orientierung dazu, wie sie betroffene Personen unterstützen können. Das OWID und die Geschäftsstelle werden das Thema vor diesem Hintergrund 2026 weiterverfolgen und dabei einerseits bestehende rechtliche Instrumente prüfen, mit denen verschiedene Formen des Machtmissbrauchs adressiert werden können, andererseits die beim OWID eingereichten Anfragen und geführten Verfahren im Hinblick auf Anhaltspunkte zu unterschiedlichen Formen des Machtmissbrauchs analysieren.

# Schwerpunktthema: Konsortialautorschaft

Seit 2024 befasst sich das OWID mit dem Thema der Gruppen- bzw. Konsortialautorschaft. In einer Konsortialautorschaft wird eine Gruppe von Personen, die an einem Projekt beteiligt war oder ggf. für eine spezielle Beitragsart zuständig war, in der Autorenzeile unter einem Gruppennamen zusammengefasst. Die Personen, die der Gruppe angehören, werden an einer Stelle im Artikel namentlich aufgezählt, sie treten aber nicht als Einzelautor\*innen auf. Dieses System kann sich in besonders großen Kooperationen als sinnvoll erweisen, wenn etwa sehr viele Personen an einer Datenerhebung oder an inhaltlichen Diskussionen beteiligt waren und sich einzelne Beiträge nicht mehr Einzelpersonen zuweisen lassen. Auch liegt der Nutzung einer Gruppenautorschaft mitunter die Annahme zugrunde, dass die Leistung des Teams und dessen erarbeitetes Gesamtergebnis größer sei als die Summe der individuellen Beiträge der einzelnen Wissenschaftler\*innen bzw. Beitragenden und diese Synergie einer besonderen Form der Würdigung bedarf.<sup>13)</sup>

Das OWID hat sich in der Vergangenheit mit Autorschaftsregelungen großer Projekte (aus unterschiedlichen Fachgebieten) befasst, bei denen eine hohe Anzahl Personen und Einrichtungen an der Datenerhebung beteiligt war. Wissenschaftler\*innen, die den entstandenen Datensatz im Hinblick auf bestimmte Parameter auswerten wollten, sollten entweder alle an der Datenerhebung beteiligten Personen als Autor\*innen aufzählen, oder Sorge tragen, dass je ein bis zwei Personen der beteiligten Einrichtungen als Autor\*innen genannt werden, um diese Einrichtungen zu repräsentieren. Derartige Praktiken werfen Fragen zum Autorschaftsverständnis und zu möglichen GWP-Verstößen im Rahmen von Großprojekten auf. Das OWID möchte daher das Konzept Gruppenautorschaft u.a. im Hinblick auf derartige Fälle als Lösungsmöglichkeit untersuchen. Ziel ist es, in einer Art Empfehlungspapier das Konzept der Konsortial- bzw. Gruppenautorschaft vorzustellen, damit einhergehende Vor- und Nachteile zu beleuchten und Aufmerksamkeit dafür zu schaffen, für welche

---

**13)** Coles NA, Hamlin JK, Sullivan LL, Parker TH, Altschul D. Build up big-team science. *Nature*. 2022 Jan; 601(7894):505-507. doi: 10.1038/d41586-022-00150-2; S. 506; Hosseini M, Holcombe AO, Kovacs M, Zwart H, Katz DS, Holmes K. Group Authorship, an Excellent Opportunity Laced with Ethical, Legal and Technical Challenges. *Accountability in Research*. 2024 32(5):762–84. doi:10.1080/08989621.2024.2322557; S. 777.

Arten von Projekten oder auch Formen wissenschaftlicher Beiträge eine Konsortialautorschaft sinnvoll sein kann.

Das Unterprojekt übernahm Sophia May 2024 als Elternzeitvertretung der Referentin Nele Reeg. Zunächst wurden die vorhandene Fachliteratur und Vorgaben von Verlagen zum Thema Gruppenautorschaft gesichtet. In einem nächsten Schritt wurde das Konzept ab Sommer 2025 im Rahmen qualitativer Interviews mit Wissenschaftler\*innen diverser Fachgebiete besprochen. Zum einen wurden Wissenschaftler\*innen recherchiert, die selbst Artikel mit Konsortialautorschaften publiziert haben. Zum anderen wurden Expert\*innen der GWP und Ombudspersonen einbezogen. Für die Gespräche wurde ein Interviewleitfaden entwickelt. Das Thema stieß auf breites Interesse und es konnten bereits einige Interviews geführt werden (die Gespräche dauerten i.d.R. ca. eine Stunde und wurden von Sophia May und Hjördis Czesnick geführt). 2026 werden weitere Personen

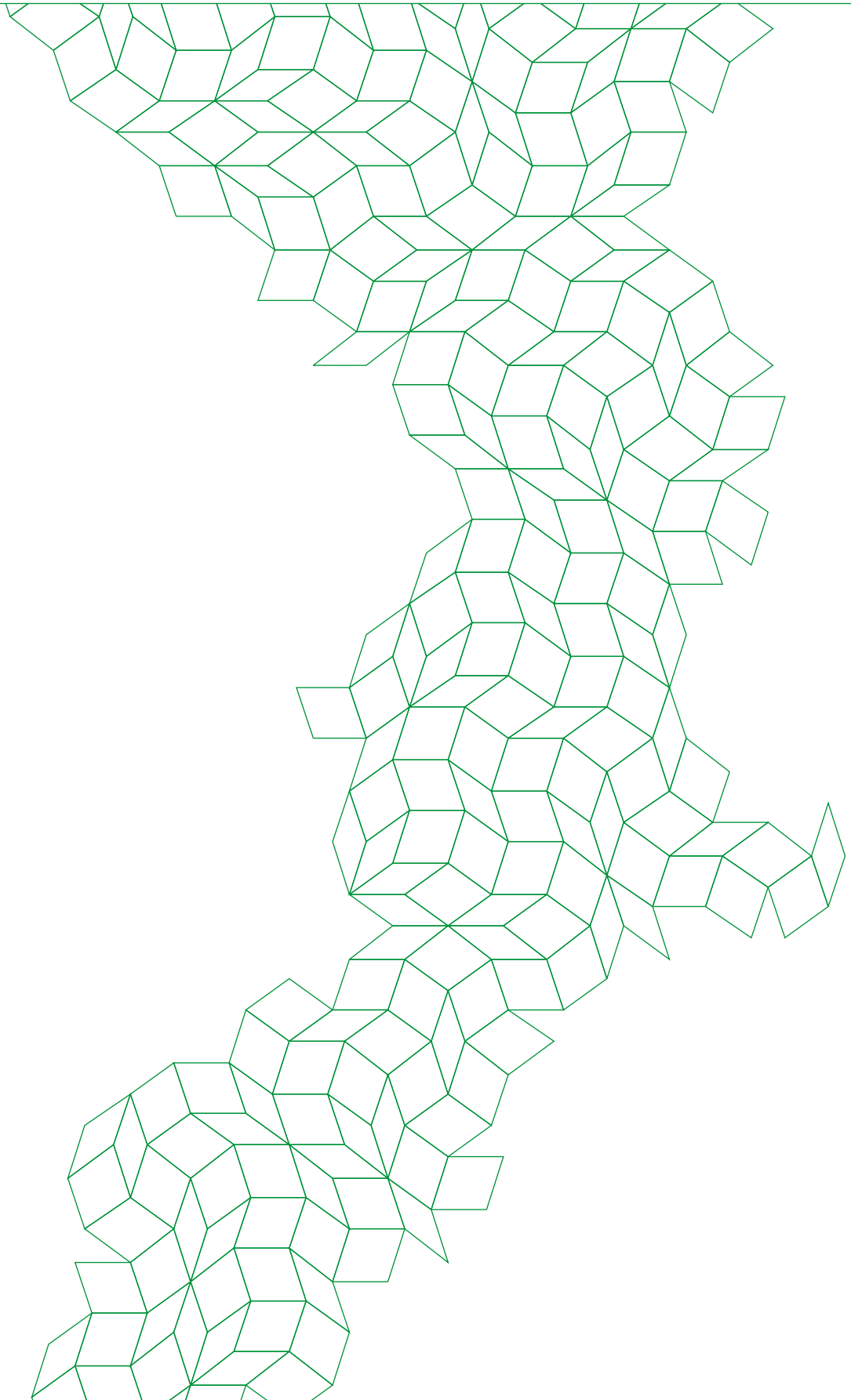
interviewt, auch, da sich zeigte, dass die Einbeziehung zusätzlicher Personengruppen und ihrer Erfahrungen sinnvoll wäre.

Die Ergebnisse werden im Anschluss gemeinsam mit dem OWID ausgewertet und es wird voraussichtlich 2026 ein resultierendes Diskussionspapier entstehen. Die Entwurfsfassung wird vorab auch den Interviewpartner\*innen mit der Möglichkeit gesendet, inhaltliche Rückmeldungen zu geben, um die verschiedenen Sichtweisen angemessen zu repräsentieren. Ein Zwischenstand zu den Recherchen und Interviewergebnissen wurde im September 2025 auf dem *ENRIO Congress on Research Integrity Practice* in Ljubljana, Slowenien vorgestellt.

# Weitere Aktivitäten des OWID

Dialogforen, Ausbildung, Vernetzung

---



# Projekt »Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis«

Das Projekt »Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis«, das seit Mai 2020 von der DFG gefördert wird, hat zum Ziel, fachgebiets-spezifische und vertiefende Empfehlungen zu den in den Leitlinien des DFG-Kodex definierten Standards zu entwickeln und zu publizieren. Nebenbei unterstützen die Referentinnen des Projekts das Gremium und die Geschäftsstelle des OWID auf verschiedenen Ebenen. Die Referentinnen sichten aktuelle Entwicklungen im Bereich der GWP mit einem Fokus auf den Umgang mit Forschungsdaten, Autorschaften und Plagiate in der Wissenschaft sowie seit 2023 auch mit einem Schwerpunkt im Bereich KI. Sie beteiligen sich mit Empfehlungen, Vorträgen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen am Diskurs.

In Kooperation mit der OWID-Geschäftsstelle veranstalteten die Referentinnen der Dialogforen am 16.07.2025 einen Workshoptag zum Thema »Herausforderungen in der Ombudspraxis: Strategien für Beratung und Vermittlung«, der sich an Ombudspersonen und Ombudsstellen wissenschaftlicher Einrichtungen richtete. Der Workshoptag bot den 80 Teilnehmenden einen Impulsvortrag zur Vorprüfung von Plagiaten, vier inhaltliche Workshops (Autorschaftskonflikte, Datenkonflikte, Umgang mit »schwierigen« Konfliktbeteiligten sowie Konfliktmoderation), und eine abschließende Diskussion im Plenum. Moderator\*innen der Workshops waren neben den Referentinnen der

Dialogforen und den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle auch Dr. Kirsten Hüttemann (Team »Wissenschaftliche Integrität« der DFG), Anke Kautz (Mediatorin und Coachin) sowie Helga Nolte (die ehemalige Leiterin der Ombudsstelle der Universität Hamburg und Coachin). Das Veranstaltungsformat stellte den Erfahrungsaustausch, die Vernetzung und die Diskussion von Fällen in den Vordergrund und richtete sich sowohl an neue als auch an erfahrenere Ombudspersonen. Die für die Workshops zu Autorschafts- und Datenkonflikten entwickelten Fallszenarien wurden im Nachgang veröffentlicht<sup>14</sup> und können nachgenutzt werden. Es entstand zudem ein Bericht zum Workshoptag, der die wichtigsten Inhalte und Erkenntnisse zusammenfasst.<sup>15</sup> Aufgrund der großen Nachfrage ist für 2026 ein weiterer Workshoptag geplant.

In den Anfragen an die Dialogforen zeigt sich weiterhin, dass KI zu Verunsicherung und einem großen Beratungsbedarf in der Wissenschaft führt. Ansprechpartnerin des OWID für die Schnittstelle KI und GWP ist Katrin Frisch, die sich seit 2023 hauptverantwortlich mit diesem Thema beschäftigt. Sie hielt 2025 dazu 13-mal Vorträge bzw. konzipierte Workshops zu verschiedenen Aspekten des Themenkomplexes KI und GWP, die sie abhielt. Zu den einladenden Institutionen und Veranstaltenden gehörten dabei unter anderem die Helmholtz Gemeinschaft, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

<sup>14</sup> Czesnick, H., & Reeg, N. (2025). Gute wissenschaftliche Praxis: Fallbeispiele zu Autorschaftskonflikten. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.16880871>

Frisch, K., & Fischer, M. (2025). Fallszenarien »Datenkonflikte«. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.17493289>

<sup>15</sup> Frisch, K., Hendriks, B., & Reeg, N. (2025). Bericht zum Workshoptag »Herausforderungen in der Ombudspraxis: Strategien für Beratung und Vermittlung«. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.17964462>

(DZHW), der Universitätsverband zur Qualifizierung von Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen in Deutschland (UniWiND) sowie das Weizenbaum-Institut. Zudem überarbeite sie die 2024 publizierte FAQ-Sammlung »Künstliche Intelligenz und gute wissenschaftliche Praxis« und veröffentlichte im Oktober 2025 eine zweite, erweiterte Version. Aufgrund der steten Weiterentwicklung sowohl von KI-Tools als auch KI-Leitlinien ist eine kontinuierliche Bearbeitung zwingend nötig. Die GWP-konforme Nutzung von generativer KI bleibt auch 2025 eine virulente Frage, die weiterhin verhandelt wird. Es zeichnet sich bereits ab, dass Orientierung zum Themenkomplex GWP und KI auch 2026 stark nachgefragt sein wird.

Neben KI deckten die Referentinnen der Dialogforen weitere Themengebiete der GWP in Vorträgen ab. So ist das Interesse am Umgang mit Autorschaftskonflikten weiterhin hoch. Nele Reeg hielt dazu auf nationaler und internationaler Ebene drei Vorträge und richtete zwei Workshops aus. Katrin Frisch hielt zwei Vorträge zu ihrem zweiten Forschungsschwerpunkt der Forschungsdaten und damit zusammenhängenden GWP-Aspekten. Auch weitere Themen, bei denen es neue Entwicklungen und Fragen im Zusammenhang mit GWP gibt, etwa Predatory Journals oder Machtmissbrauch in der Wissenschaft, wurden durch die Dialogforen im Rahmen von Vorträgen behandelt. Zur Ergänzung des Spektrums der Beratungsmöglichkeiten und zur Verbesserung des Verständnisses der Arbeitsweise lokaler Ombudspersonen widmete Barbara

Hendriks darüber hinaus dem Thema Konfliktberatung und -mediation verstärkt Aufmerksamkeit und absolvierte eine thematisch einschlägige zertifizierte Weiterbildung, da Ombudspersonen zu dieser Thematik viele Rückfragen stellen. Die Heterogenität der an das OWID gerichteten Anfragen verdeutlicht die Komplexität des Themenfeldes GWP, da sich persistente Herausforderungen und neue Entwicklungen in der Wissenschaft überlagern. Es zeigt sich auch, dass es notwendig ist, sich kontinuierlich und vertieft mit den diversen Entwicklungen im Wissenschaftssystem und im Bereich der GWP auseinanderzusetzen, um zur GWP und insbesondere in Konfliktsituationen und bei neuen Herausforderungen beraten zu können.

Auch in den weiteren Publikationen des Dialogforen-Projekts zeigte sich das breite Themenspektrum des Gebiets der GWP. So schrieben Hjördis Czesnick und Katrin Frisch einen Artikel für die Zeitschrift *Personal in Hochschule und Wissenschaft entwickeln* zum Thema »Ombudsarbeit stärken: Die Verflechtung von Ombudswesen, Organisationskultur und Personalentwicklung«. <sup>16)</sup> Im Teilprojekt zum Umgang mit Plagiaten hat sich Barbara Hendriks intensiver mit der Frage beschäftigt, wie Plagiate definiert werden. Überlegungen dazu mündeten in die Publikation »Rethinking Academic Plagiarism: The Role of a Missing Standard Definition«. <sup>17)</sup> Zudem erarbeiteten die Dialogforen Beiträge für die Online-Plattform *Wissenschaftliche Integrität* der DFG zu den Themen Ehrenautorschaften <sup>18)</sup> und Preprints <sup>19)</sup>.

<sup>16)</sup> Czesnick, Hjördis; Frisch, Katrin (2025). Ombudsarbeit stärken: Die Verflechtung von Ombudswesen, Organisationskultur und Personalentwicklung. PEH Personal in Hochschule und Wissenschaft entwickeln, Band 9, Mai 2025, Heft 1. <https://doi.org/10.25162/peh-2025-0002>

<sup>17)</sup> Hendriks, B. (2025). Rethinking Academic Plagiarism: The Role of a Missing Standard Definition. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.14900469>

<sup>18)</sup> <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/ehrenautorschaft-auspraegungen/>

<sup>19)</sup> <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kommentare/publikation-in-preprints/>

# Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis

Dem Auftrag der Weiterbildung wissenschaftlicher Einrichtungen und Wissenschaftler\*innen im Bereich der GWP entsprechend, halten die Mitglieder des OWID und die Referent\*innen der Geschäftsstelle regelmäßig Vorträge. So erreichen die Geschäftsstelle häufig Anfragen für Vorträge zu unterschiedlichen Themen der GWP. Meist wird bei Vorträgen das Ombudssystem in Deutschland und die Arbeit des OWID vorgestellt. Zusätzlich werden regelmäßig neue Vortragsinhalte zu Spezialthemen der GWP erarbeitet. Voraussetzung ist neben der Kapazität der Referent\*innen der Geschäftsstelle und des OWID, dass das angefragte Thema im Bereich der Expertise des OWID liegt.

Bei zwei hochschulischen Veranstaltungen zur GWP hielt Hjördis Czesnick 2025 Vorträge zur Ombudsarbeit. Am 27.03.2025 fand das »Symposium zur GWP an der Universität Hamburg (und darüber hinaus)« mit diversen Vorträgen sowie einer Podiumsdiskussion zu GWP-Themen statt. Zudem organisierte die Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität der Freien Universität Berlin am 19.11.2025 erneut den jährlichen Tag der GWP. Hjördis Czesnick ging in einem Vortrag auf die Erfahrungen des OWID mit Autorschaftskonflikten sowie auf Prinzipien der GWP im Zu-

sammenhang mit wissenschaftlichen Autorschaften ein. Ebenfalls zum Thema Autorschaft hielt Nele Reeg, Referentin im Dialogforen-Projekt, am 15.10.2025 einen Vortrag in der Reihe »Impulse für gute Betreuung« der Charité Graduate School in Berlin. Am 18.06.2025 stellten Hjördis Czesnick und Prof. Renate Scheibe die Arbeit des Ombudsgremiums im Rahmen der Vortragsreihe »The Good Scientist« an der Leuphana Universität Lüneburg (online) vor.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fragte einen Vortrag zum Thema Machtmissbrauch für die Zielgruppe der Promovierenden an. Sophia May und Katrin Frisch hielten am 25.10.2025 einen Vortrag zum Thema »Machtstrukturen und Machtmissbrauch an Hochschulen« im Rahmen eines GEW-Seminars und gingen dabei insbesondere auf die Arbeit des OWID und die Aufgaben von Ombudspersonen ein.

Zum Thema »Machtmissbrauch bei Betreuungsverhältnissen an wissenschaftlichen Einrichtungen« hielt Prof. Heinz Kalt im Rahmen der UniWiND-Jahrestagung 2025 einen Plenarvortrag. Die Jahrestagung des Verbands fand am 08. und 09.10.2025 in Karlsruhe zum Thema »Promo-

tionsbetreuung und Postdoc-Karriereförderung in herausfordernden Zeiten« statt. Im Rahmen der Tagung hielt auch Katrin Frisch einen Vortrag zum Thema »Kompetent beraten zu KI und GWP«.

Für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Information und Wissen hielt Nele Reeg am 18.03.2025 einen Online-Workshop zum Umgang mit Autorschaftskonflikten ab. Hjördis Czesnick hielt am 14.05.2025 online einen Vortrag zur Vorstellung der Arbeit von Ombudspersonen und des OWID für Mitarbeitende der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK).

Die Referentinnen der Geschäftsstelle konnten ferner Vorträge zu zwei Vernetzungsveranstaltungen für Ombudspersonen beitragen. Am 27.01.2025 hielten Hjördis Czesnick und Katrin Frisch für das Netzwerk der Ombudspersonen der Ressortforschungseinrichtungen einen Online-Vortrag zur Rolle von Ombudspersonen sowie zu aktuellen Herausforderungen in der Ombudsarbeit (etwa Predatory Publishing und den Umgang mit KI). Beim Vernetzungstreffen der Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft am 26.05.2025 in Frankfurt a.M. hielt Hjördis Czesnick einen Vortrag zum Thema »Umgang mit »Ombudsakten –

Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten in Ombudsangelegenheiten«, der sich speziell an Ombudspersonen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtete. Katrin Frisch trug zur selben Veranstaltung einen Vortrag zu Datenkonflikten in der Wissenschaft und entsprechenden Handlungsempfehlungen aus Sicht der GWP bei.

Zahlreiche weitere Vorträge zum Thema KI und GWP sowie zu Predatory Publishing bot Katrin Frisch sowohl online als auch in Präsenz für verschiedene Zielgruppen und im Rahmen diverser Veranstaltungen an.<sup>20)</sup>

---

<sup>20)</sup> siehe Liste der Vorträge und Workshops: <https://ombudsgremium.de/9802/forschungsdaten-und-ki/>. Die Folien sind zum Teil zum Download verfügbar.

# Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene

Die Geschäftsstelle und das Ombudsgremiums beteiligen sich regelmäßig an nationalen und internationalen Vernetzungsveranstaltungen und Interviewanfragen (etwa im Rahmen von Studien zur GWP). Ziel ist einerseits, aktuelle Entwicklungen im Bereich der Ombudsarbeit und GWP zu verfolgen, und andererseits auch, Diskurse aktiv mitzugestalten.

Wie in den Vorjahren nahmen die Referent\*innen der Geschäftsstelle an den Vernetzungstreffen des Netzwerks der Ombudsstellen in der Wissenschaft teil, die monatlich online stattfinden. Besprochen werden hier GWP-Themen mit einem Fokus auf Hochschulen und es finden kollegiale Beratungen statt. Am 15./16.05.2025 fand ein Präsenztreffen des Netzwerks in Hannover statt, an dem auch Referent\*innen der Geschäftsstelle teilnahmen, um in Diskussionen die Position des OWID einbringen zu können. So stellte die Arbeitsgruppe des Netzwerks, die sich mit Machtmissbrauch in der Wissenschaft befasst (**s. Kapitel Schwerpunktthema: Machtmissbrauch als Verstoß gegen die GWP?** ↷ **Seite 25**), auf dem Präsenztreffen den Zwischenstand ihrer Recherchen vor.

Die Geschäftsstelle des OWID richtete am 10.04.2025 online erneut ein Vernetzungstreffen der zentralen Ombudspersonen und der GWP-Themenbeauftragten der vier großen außeruniversitären Forschungsorganisationen in Deutschland (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, Leibniz-Gemeinschaft, und Max-Planck-Gesellschaft) aus.

Bei diesen Treffen werden im Rahmen eines kollegialen Austauschs verschiedene aktuelle GWP-Themen und -Herausforderungen besprochen. Es hat sich als gewinnbringend herausgestellt, wenn auch Kolleg\*innen des Teams »Wissenschaftliche Integrität« der DFG teilnehmen und zu den besprochenen Themen Einblicke in den Diskussionsstand innerhalb der DFG geben können.

Prof. Eric Steinhauer stellte die Arbeit des OWID bei der Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz am 13.05.2025 an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg vor. Wie oben erwähnt beteiligte sich Prof. Heinz Kalt am 03.11.2025 am öffentlichen Fachgespräch »Wissenschaft auf Augenhöhe – Macht, Verantwortung & faire Strukturen« der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in Berlin.

Im Februar 2025 nahm Hjördis Czesnick an einer Online-Panel Discussion der Reihe »Karger in Conversation« des Verlags S. Karger (Karger Publishers) zum Thema »The Ethics Equation: Balancing Progress and Principles«<sup>21)</sup> teil. Die Veranstaltung richtete sich an Mitarbeitende wissenschaftlicher Bibliotheken, Wissenschaftler\*innen und Verlage. Als weiterer Verlag richtete sich Elsevier 2025 mit einer Interviewanfrage zum Thema Forschungskultur und den Triebkräften für Exzellenz in der Wissenschaft (aus Sicht der GWP) an OWID. An dem Interview nahm Hjördis Czesnick teil. Die Ergebnisse der Studie, für die über 100 Vertreter\*innen der Wissenschaft, aus Förderorganisationen und Wissenschaftsmanger\*innen aus Brasilien,

21) Die Diskussion kann hier nachverfolgt werden: <https://www.youtube.com/watch?v=HVMNaiifgIo>

China, Deutschland und Indien interviewt wurden, sind inzwischen publiziert.<sup>22)</sup> Hjördis Czesnick wurde auch für ein Interview im Rahmen des Projekts »improving Reproducibility In Science« (iRISE) angefragt, das 2025 stattfand. iRISE wird von der EU, UK Research and Innovation sowie der Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation gefördert. Katrin Frisch wurde zudem für die Studie »Predatory publishing practices: Paper tigers or actual threats from evaluation systems?« interviewt, die von der Volkswagen Stiftung finanziert wird und u.a. vom Robert K. Merton Zentrum für Wissenschaftsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt wird.

Im August 2025 besuchte eine japanische Delegation die Geschäftsstelle des OWID. Prof. Dr. Tomoaki Kurishima (Associate Professor für Öffentliches Recht an der Universität Saitama in Japan), der zum Hochschul- und Wissenschaftsrecht forscht und auch länger in Deutschland wissenschaftlich tätig war, sowie Prof. Dr. Motoki Fujii (Universität Shizuoka) führten ein Gespräch mit Malte Fischer und Hjördis Czesnick zu verschiedenen Themen der GWP und zum Ombudssystem in Deutschland. Insbesondere ging es auch um die Ausbildung von Wissenschaftler\*innen und Ombudspersonen zur GWP.

Ein weiteres Interview fragte die Arbeitsgruppe »Contract Situations & Prevention of Power Abuse« des Leibniz PhD Network an. An dem Online-Gespräch, das sich mit dem Umgang mit Machtmissbrauch im Rahmen von Promotionen an außeruniversitären Instituten befasste, nahmen im Dezember 2025 drei Vertreter\*innen der Arbeitsgruppe sowie seitens OWID Prof. Peter Gierschik, Prof. Meike Sophia Baader und Hjördis Czesnick teil.

2025 liefen auch die Aktivitäten der Arbeitsgruppe »Orientierung zur transnationalen Fallbearbeitung« (OTF) weiter, die 2023/2024 im Rahmen von Netzwerktreffen die Arbeit aufgenommen hat. Vertreter\*innen von acht Netzwerkpartnern aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und Luxemburg sind mit dem Ziel zusammengekommen, Hilfestellungen zur Bearbeitung von internationalen bzw. transnationalen Fällen möglichen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu entwickeln. Vom OWID nahm zunächst Hjördis Czesnick und später Malte Fischer an den Vernetzungstreffen teil. Aus Deutschland sind auch Helga Nolte (ehemalige Leiterin der Ombudsstelle Hamburg und Mitglied im Netzwerk ENRIO) sowie Kirsten Hüttemann (DFG) beteiligt. Zielgruppe sind Ombudspersonen bzw. Vertrauenspersonen und andere Stellen wissenschaftlicher Einrichtungen, die Hinweise auf GWP-Verstöße entgegennehmen und somit auch mit länderübergreifenden Fällen befasst sein können. Die Ergebnisse der Arbeit wurden inzwischen auf einer eigenen Übersichtswebsite veröffentlicht.<sup>23)</sup>

Weitere Anfragen für Vorträge oder Vernetzungsveranstaltungen sowie Anfragen zur aktiven Mitwirkung als Kooperationspartner in Forschungs- oder Publikationsprojekten mussten aus Kapazitätsgründen leider abgelehnt werden. Bei Anfragen wird grundsätzlich geprüft, ob die Ressourcen für eine Beteiligung der Geschäftsstelle oder des Ombudsgremiums bestehen, was bei besonders umfangreichen oder arbeitsintensiven Projekten oder aufgrund von parallel stattfindenden Veranstaltungen nicht immer gewährleistet werden kann. Das OWID bemüht sich grundsätzlich, seinem Auftrag gemäß so viele Anfragen wie möglich wahrzunehmen.

<sup>22)</sup> Herbert, Rachel and Dobre, Silvia and Singh, Pragya, *How Research Environments and Practices Foster Excellence: Insights from Brazil, China, Germany and India* (March 18, 2026). Elsevier, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.643766623>

<sup>23)</sup> <https://oeawi.at/otf/> (die Website wird von der ÖAWI betrieben). Grundsätzlich können sich Ombudspersonen bei Fragen zur Bearbeitung länderübergreifender Fälle auch direkt an OWID wenden.

# European Network of Research Integrity Offices (ENRIO)

2025 fanden wieder zwei Präsenztreffen des European Network of Research Integrity Offices (ENRIO) statt, bei denen die Geschäftsstelle vertreten war. Zudem wurde vom 22. bis 24.09.2025 der *ENRIO Congress on Research Integrity Practice* in Ljubljana, Slowenien ausgerichtet.

Das erste ENRIO-Treffen fand vom 23. bis 25.04.2025 in Oslo, Norwegen statt. Sarah Rauchfuß und Hjördis Czesnick vertraten die OWID-Geschäftsstelle. Neben diversen Vorträgen zu internationalen Entwicklungen im Bereich der GWP und Besprechungen zur Ausrichtung der Aktivitäten des Netzwerks trafen sich auch verschiedene ENRIO-Arbeitsgruppen. Besprochen wurden auch organisatorische Fragen zum ENRIO Congress 2025, bei dem Hjördis Czesnick im Programme Committee mitwirkte.

Das zweite ENRIO-Treffen, an dem Malte Fischer, Hjördis Czesnick und Viktor Scholz teilnahmen, fand als Satelliten-Veranstaltung im Anschluss an den ENRIO Congress in Ljubljana statt. Dort beschloss die Mitgliederversammlung von ENRIO die förmliche Aufnahme des OWID e.V. als Mitglied in den Verein ENRIO, der seit 2020 als internationaler Verein mit Sitz in Belgien aktiv ist. Vor der Umstellung in einen Verein hatte das ENRIO-Netzwerk einen informellen Charakter. Nach 2020

konnte das OWID, das zuvor langjährig als »Ombudsman für die Wissenschaft« tätig war, zunächst nicht in den Verein eintreten, da das Gremium als »Ombudsman« keine eigene Rechtsform darstellte. Nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit des OWID e.V. konnte der Antrag zur Aufnahme in den ENRIO-Verein gestellt werden, dem die Mitgliederversammlung einstimmig zustimmte.

Ein wichtiger Programmpunkt der ENRIO-Treffen ist regelmäßig die sogenannte »Members Corner«, in der sich die ENRIO-Mitglieder auf internationaler Ebene kollegial beraten. Da die nationalen Büros, die im Bereich Research Integrity bzw. GWP tätig sind, häufig personell nur gering ausgestattet sind, und es oft auch nur eine einzige national bzw. überregional tätige Stelle pro Land gibt, wird der kollegiale Austausch innerhalb von ENRIO von den Mitgliedern als besonders wertvoll und gewinnbringend empfunden.

Auch auf dem ENRIO Congress, der 2025 unter dem Motto »Research Integrity, Power Dynamics and Safe Institutional Culture« stand, war OWID mit mehreren Referentinnen vertreten, die sich auch mit Vorträgen in das Programm einbrachten. Nele Reeg hielt einen Vortrag zum Thema »Authorship conflicts between supervisors and PhD students – Findings from a recent survey in Ger-

many«, für den sie die Ergebnisse einer Umfrage unter Ombudspersonen spezifisch zum Thema Betreuungskonflikte ausgewertet hat. Zum Thema »Who Should Create AI Guidelines for Researcher: A Research Integrity Perspective« stellte Katrin Frisch den aktuellen Stand zu KI-Leitlinien in der Wissenschaft vor, den sie im Rahmen ihrer Recherchen zu KI und GWP erarbeitet hat und diskutierte das Thema mit den Anwesenden. Zudem griffen Sophia May und Hjördis Czesnick den Stand ihres Projekts zum Thema Gruppen- und Konsortialautorschaft in dem Vortrag »Towards a Fair Recognition of Research Performed by Members of Consortia – Approaching Challenges Observed in Germany« vor (**s. Kapitel Schwerpunktthema: Konsortialautorschaft ↻ Seite 28**). In den Diskussionen und auch im Anschluss an die Vorträge ergaben sich diverse Impulse von den Kongressteilnehmenden, die in der weiteren Arbeit am Thema berücksichtigt wurden und werden.

Hjördis Czesnick wirkte als Ko-Autorin noch bei einem weiteren Vortrag zu einem Projekt zu gefälschten Autorschaften mit. Bert Seghers von der Flemish Commission For Research Integrity, Belgien, Wouter Vandavelde vom Research Coordination Office der KU Leuven, Belgien, sowie Paula Saner von der University Of Cape Town, Südafrika, haben sich wie auch das OWID in der

Vergangenheit in ihrer Tätigkeit bereits mit Fällen von gefälschten Autorschaften befasst.<sup>24)</sup> Es wurden anhand von Einzelfällen Strategien dazu entwickelt, welches Vorgehen für Wissenschaftler\*innen ratsam ist, deren Namen in gefälschten Artikeln verwendet werden. Insbesondere Wouter Vandavelde hat tieferegehende Recherchen zum Vorgehen der Raubjournale und Paper Mills unternommen und die vier Autor\*innen haben das Thema vertiefend diskutiert. Die Ergebnisse wurden in dem Vortrag »Fake papers with real authors, but unaware of the publication: how to fight, respond and adapt to 'forged authorship'/identity theft« auf dem ENRIO Congress 2025 vorgestellt.

Hjördis Czesnick und Martin Steinberger (DFG) stellten auf einem Poster zudem das OWID und die Entwicklungen, die zur Gründung des Vereins OWID e.V. führten, vor.

---

<sup>24)</sup> Der Wissenschaftler, der mit seinem Fall des »Identitätsdiebstahls« an das OWID herangetreten war, hat der Plattform Retraction Watch das Einverständnis gegeben, über seinen Fall zu berichten (<https://retractionwatch.com/2024/06/14/perplexed-authors-identity-forged-on-plagiarized-paper-in-probably-fake-journal/>). Anfang 2026 erschien zum Thema auch der Artikel »Zur Strafbarkeit des Predatory Publishing« von Prof. Dr. Martin Böse in der Zeitschrift Wissenschaftsrecht (WissR 58 (2025) / Heft 1, S. 3-24 (22), publiziert 05.01.2026; DOI 10.1628/wissr-2025-0003)

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den Vorjahren beantworteten das OWID und die Geschäftsstelle auch 2025 diverse Interviewanfragen von Journalisten. Anfragen gingen z.B. zu den aktuell medial besprochenen Themen Machtmissbrauch, Umgang mit Paper Mills und KI in Forschung und Lehre ein. Manche Interviews wurden publiziert; überwiegend führten die Geschäftsstelle und das Ombudsgremium aber diverse Hintergrundgespräche, in denen etwa die Arbeitsweise des OWID und spezielle Fragen zum Ombudswesen oder zur GWP erläutert wurden. Prof. Eric Steinhauer und Hjördis Czesnick wurden für das Bildungsmagazin »Campus & Karriere« des Deutschlandfunk zur Arbeit des OWID interviewt. Für das gleiche Magazin (aber eine andere Reportage) führte auch Prof. Heinz Kalt, der selbst lan-

ge als Ombudsperson des Karlsruher Institut für Technologie tätig war, ein Interview zum Thema Machtmissbrauch an Hochschulen und zur Rolle von Ombudspersonen. Prof. Kalt und Prof. Steinhauer wurden 2025 in Mainz auch für eine ARTE-Dokumentation zum Thema »Betrug in der Wissenschaft« interviewt.

Das OWID bemüht sich grundsätzlich, Presseanfragen so schnell wie möglich zu beantworten. Wenn die Geschäftsstelle feststellt, dass ein Thema nicht im Bereich der Expertise des OWID liegt, werden soweit möglich alternative Expert\*innen empfohlen.

## Aktivitäten des Trägervereins »Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland« e.V.

Der Verein »Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland« e.V. (kurz OWID e.V.) wurde im November 2022 durch die Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unter Federführung der DFG gegründet. Mitglieder des OWID e.V. sind die folgenden Allianzmitglieder: Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Hochschulrektorenkonferenz, Leibniz-Gemeinschaft, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und Max-Planck-Gesellschaft. 2025 wurde nach einem Beschluss der Mitglieder zudem der Wissenschaftsrat als ständiger Gast der Mitgliederversammlung des OWID e.V. gewonnen.

Der OWID e.V. fördert Wissenschaft und Forschung durch die Standardbildung und Sicherung der

GWP in Deutschland. Als Trägerverein unterstützt er die Tätigkeit des Ombudsgremiums, satzungsgemäß das »Beratungs- und Vermittlungsgremium« des Vereins. Das Ombudsgremium und seine Geschäftsstelle werden seit März 2025 institutionell von der DFG gefördert. Zuvor wurde die Arbeit des Ombudsgremiums über eine jeweils zeitlich begrenzte Bewilligung von Projektmitteln an der Hochschule des Sprechers bzw. der Sprecherin des Gremiums gefördert. Im März 2025 nahm der e.V. die eigenständige Geschäftstätigkeit auf, nachdem bereits seit Beginn 2024 die Verwaltungsstruktur des Vereins aufgebaut worden war.

Die jährlich stattfindende Mitgliederversammlung des Vereins wurde am 09.05.2025 von der DFG in Bonn ausgerichtet. Neben den allgemeinen Berichtspunkten der Vereinsarbeit wurden Impulse der Mitglieder zu Schwerpunktsetzungen des

OWID sowie mögliche Zielsetzungen und Erfolge des OWID e.V. besprochen. Zudem wurde die Verflechtung von Wissenschaftskommunikation und GWP thematisiert. Öffentlichkeitsarbeit und andere Beiträge im gesamtgesellschaftlichen Interesse und ein Hineinwirken in die Gesellschaft werden als Leistungsdimensionen der Bewertung von Wissenschaft im DFG-Kodex erwähnt. Unter Wissenschaftler\*innen und Ombudspersonen bestehen aber zum Teil Unsicherheiten, inwie-

weit die Regeln der GWP auch auf typische Wissenschaftskommunikationsformate angewendet werden sollten. Allgemeine Empfehlungen und Standards der Wissenschaftskommunikation wurden inzwischen vielfach publiziert. Das Thema der Überschneidung mit der GWP wurde beim vom OWID ausgerichteten Ombudssymposium 2026 im Rahmen von Vorträgen aufgegriffen (siehe Ausblick auf 2026).

## Ausblick auf 2026

Im Januar 2026 nahmen zwei neue Gremiumsmitglieder die Tätigkeit auf, die im Rahmen der Mitgliederversammlung 2025 in das OWID gewählt wurden: Prof. Erika Kothe wurde als Vertreterin der Sektion »Lebenswissenschaften/Biologie« in das Gremium gewählt und tritt die Nachfolge von Prof. Renate Scheibe an, die zum Jahreswechsel nach neun Jahren als aktives Mitglied im Ombudsgremium ausschied. Zweites neues Mitglied ist Prof. Peter Gierschik, der den Bereich Lebenswissenschaften/Medizin in Nachfolge von Prof. Daniela Männel (Universität Regensburg) vertritt, deren Amtszeit Ende 2025 gleichfalls nach neun Jahren endete. Beide neuen Mitglieder nahmen als Gäste bereits 2025 an mehreren Sitzungen des OWID teil, um die Arbeit des Gremiums und der Geschäftsstelle kennenzulernen.

Im Jahr 2026 finden zwei Veranstaltungen für Ombudspersonen statt, die das OWID organisiert. Am 19./20.02.2026 wurde das nächste Symposium der Ombudspersonen für GWP in Deutschland zum Thema »Ombudsarbeit im Spannungsfeld zwischen Vertraulichkeit und Öffentlichkeit« ausgerichtet. An dem Symposium nahmen über 200

Ombudspersonen und GWP-Expert\*innen teil.<sup>25)</sup> Ein Thema, das zu besonderem Gesprächsbedarf unter den Teilnehmenden führte, ist der Umgang mit Hinweisen auf wissenschaftliches Fehlverhalten, denen ggf. auch ohne das Einverständnis der Hinweisgebenden nachgegangen werden muss.<sup>26)</sup> Das Thema wird im Rahmen eines Vortrags bei einer Weiterbildungsveranstaltung für Ombudspersonen, die am 16.09.2026 online ausgerichtet und von Referentinnen des Dialogforen-Projekts organisiert wird, noch einmal aufgegriffen, um den Ombudspersonen Orientierung zu bieten und Raum für Anschlussfragen zur praktischen Umsetzung zu geben. Bei der Online-Veranstaltung werden auch mehrere Workshops zu verschiedenen Themen der Ombudsarbeit angeboten. Ein Ergebnis aus den am zweiten Tag angebotenen Workshops war der Wunsch und Arbeitsauftrag von den Teilnehmenden an das OWID, eine Handreichung zum Thema KI und GWP zu erarbeiten. Hierbei sollen die Dialogforen in besonderer Weise eingebunden sein.

<sup>25)</sup> Das Programm, fotografische Eindrücke des Symposiums sowieso Videomitschnitte der Vortragenden können hier online nachverfolgt werden: <https://ombudsgremium.de/category/symposium/symposium-2026/>.

<sup>26)</sup> Prof. Dr. Klaus F. Gärditz hat seinen Vortrag »Wissenschaftliche Integrität als öffentliches Interesse: Funktion und Regelungsstrukturen von Ombudsverfahren«, in dem er auf die Rolle und u.a. auf den Umgang mit Hinweisen auf wissenschaftliches Fehlverhalten eingeht, am 18.03.2026 als Fachartikel in der Zeitschrift *Wissenschaftsrecht* publiziert (*WissR* 58 (2025) / Heft 2, S. 164-188 (25); <https://doi.org/10.1628/wissr-2025-0011>).



# Impressum

Weitere Informationen und Updates zur Tätigkeit des Ombudsgremiums für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland auf [↪ www.ombudsgremium.de](http://www.ombudsgremium.de).

Kontakt zum Ombudsgremium und zur Geschäftsstelle des OWID:  
**Ombudsgremium für die wissenschaftliche Integrität in Deutschland e.V.**  
Dorotheenstraße 37  
10117 Berlin  
[↪ office@ombudsgremium.de](mailto:office@ombudsgremium.de)  
Tel. +49 30 235 9235 35

Kontakt zum Projekt »Dialogforen zur Stärkung der guten wissenschaftlichen Praxis«:  
[↪ dialogforen@ombudsgremium.de](mailto:dialogforen@ombudsgremium.de)